Mittwoch, 5. Mai. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9104.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℳ 50 ₰. — Auswärts 5 ℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Mai. Das Abgeordnetenhaus beendigte in seiner gestrigen Abendsitzung die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Erhaltung der Schutzwaldungen und die Bildung von Waldgenossenschaften im Wesentlichen nach den Beschlüssen der Commission. Anstatt § 36 (Verleihung der Rechte juristischer Personen) wurde ein Antrag Parisius genehmigt, nach welchem die Waldgenossenschaft Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, Grundstücke als Eigenthum erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden kann. Als § 36a wurde der Antrag Parisius, betreffend die Haftpflicht der Waldgenossenschaften, genehmigt.

Göttingen, 5. Mai. Der Reichstagsabgeordnete Professor Ewald*) ist gestern gestorben.

Graz, 5. Mai. Der Statthalter hat alle Studentenvereine aufgelöst, soweit sie nicht humanitäre oder wissenschaftliche Zwecke verfolgen.

Rom, 5. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer beantwortete der Cultusminister die Interpellation Mancini's, betreffend das Verhalten der Regierung gegenüber dem Clerus. Der Minister wies die gemachten Vorwürfe als unbegründet zurück; das Garantiegesetz sei den italienischen Verhältnissen angepaßt und bewähre sich glänzend. Der Minister erwähnte, daß er die Versöhnung mit der Curie für unmöglich halte, und betonte, die Regierung verfolge eine gemäßigte und gerechte Politik, welche geeignet sei, Conflicte zu verhindern. Mancini, mit der Antwort nicht befriedigt, beantragte eine Aufforderung an das Ministerium, die nationale Würde und die Rechte des Staates zu wahren und Maßregeln zur Regelung der Kirchengüterfrage auf der Basis der Freiheit des niederen Clerus und der Betheiligung der Laien an Kirchensachen zu treffen.

*) Heinrich E., geb. am 16. Novbr. 1803, wurde 1827 Professor der orientalischen Sprachen in seiner Vaterstadt Göttingen, 1837 als einer der Göttinger Sieben wegen seines Protestes gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von König Ernst August von Hannover abgesetzt, 1838 Prof. in Tübingen und kehrte 1848, als Ernst August das Urtheil gegen die sieben Professoren zurückgenommen hatte, nach Göttingen zurück. Nach dem Kriege von 1866 wurde er eifriger welfischer Particularist, verlor, weil er der preußischen Regierung den Eid verweigerte, zunächst seine Stellung in Facultät und Senat und dann wegen seiner Schrift: „Lob des Königs und des Volkes" sein Lehramt. Im Reichstag war er Vertreter der Stadt Hannover und bekanntlich der eifrigste, wenn gleich Gerlach auch nicht der geschickteste Feind der neuen Ordnung der Dinge.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 4. Mai. Das Interventionsgesuch der Freiburger Regierung, die hiesige katholische Kirche den römischen Katholiken wieder einzuräumen, ist von der Regierung des Kantons Bern zurückgewiesen worden.

London, 4. Mai. Fast alle Abendblätter besprechen die gestrige Interpellation des Grafen Russel über die deutsch-belgische Angelegenheit und erklären sich gegen jegliche Intervention, da der ganze Conflict eines für den europäischen Frieden bedrohlichen Charakters durchaus entbehre.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 4. Mai.

Dem Abg. Lasker wird zur vollständigen Wiederherstellung seiner Gesundheit ein sechswöchentlicher Urlaub ertheilt. — Das Haus wählt an Stelle des verstorbenen Abg. Born zum Mitglied der Centralcommission für Regelung der Grundsteuer durch Acclamation den Abg. Mohr.

Zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, so wie die Bildung von Waldgenossenschaften — Der Gesetzentwurf ist in der Commission bedeutend abgeändert und ihm folgende Ueberschrift gegeben: Gesetzentwurf, betr. Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften. § 1: „Die Benutzung und Bewirthschaftung von Waldgrundstücken unterliegt nur denjenigen landespolizeilichen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind. Die über die Beaufsichtigung, Benutzung und Bewirthschaftung der Staats-, Gemeinde-, Corporations-, Genossenschafts- und Instituten-Forsten, sowie der schleswig-holsteinischen sogenannten Bondenholzungen bestehenden besonderen Vorschriften bleiben jedoch in Kraft." Parisius beantragt folgenden Zusatz zu geben: „diejenigen, welche die Beschränkung der Gemeinden in der Bewirthschaftung ihrer Forsten betreffen, nur bis zum 1. Januar 1878." — Der Antragsteller zieht jedoch dieses Amendement zurück und behält sich vor, seinen Zweck durch eine Resolution weiter zu verfolgen.

§ 2 handelt von den Schutzmaßregeln zur Abwendung von Gefahren, als da sind Versandung künstlicher oder natürlicher Wasserläufe, Ueberschüttung mit Erde oder Steingeröll, Verminderung des Wasserstandes u. a. m; in allen diesen Fällen kann sowohl die Art der Benutzung der gefahrbringenden Grundstücke als auch die Ausführung von Waldculturen oder sonstigen Schutzangelegenheiten angeordnet werden, wenn der abzuwendende Schaden den aus der Einschränkung für den Eigenthümer entstehenden Nachtheil beträchtlich überwiegt. — Parisius beantragt diese Beschränkungen nur dann eintreten zu lassen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. — Abg. Pfafferott glaubt, daß der § 2 zu tief in die Rechte des Privateigenthümers eingreift. Seine Fassung lasse auch nicht klar genug erkennen, daß es sich in Wahrheit lediglich um Beschränkungen des Privatwaldeigenthums aus Gründen des öffentlichen Wohles handle. — Abg. Bening: Um den Erlaß der nothwendigen Bestimmungen zur Erhaltung des Waldbestandes zu ermöglichen, muß man entweder ein allgemeines Prinzip aussprechen, welches die Fälle, in denen eine Beschränkung der freien Verfügung eintreten soll, erkennbar macht, oder diese Fälle im Einzelnen bezeichnen. Regierung wie Commission haben den letzteren Weg gewählt, weil der erstere in Folge der nicht zu vermeidenden allgemeinen Ausdrücke zur Unklarheit führt. Der § 2 ist daher nach den Beschlüssen der Commission anzunehmen. — Abg. Parisius vertheidigt sein Amendement; wenn es sich um ein öffentliches Interesse handelt, ist es auch nöthig dies klar im Gesetze auszudrücken, damit das Verwaltungsgericht bei jeder Entscheidung in dieser Richtung sich äußere und nicht etwa in die Lage komme, die beschränkenden Schutzmaßregeln auch im Privatinteresse vorzunehmen. — Minister Friedenthal: Der erste Redner hat Recht, daß man zweifelhaft sein könne, ob dieses Gesetz weittragende Wirkungen in der Richtung der Erhaltung des Waldbestandes haben wird. Daraus folgt aber nicht, daß man dem Gesetz die Zustimmung nicht geben könne, weil es zu weit in das Recht des Privateigenthums eingreife, sondern daß, wenn dieser erste Schritt zur Erhaltung des Waldes im öffentlichen Interesse nicht zum Ziele führt, weitere Schritte werden gethan werden müssen, die mehr in das Privatinteresse eingreifen. Wenn die Regierung beantragt hätte, den ganzen Waldbestand zu untersuchen, um festzustellen, wo das öffentliche Interesse in höherem oder geringerem Maße vorwiegt, um ihn in einer gewissen Ausdehnung unter staatliche Aufsicht zu stellen, würde sie bei Ihnen Entgegenkommen gefunden haben? Würde nicht gerade von Seiten der näheren Freunde des Redners eine außerordentliche Stärkung der Machtvollkommenheit des Staates in der Erstreckung solcher Aufsichtsrechte über einen großen Theil des Privateigenthums gefunden worden sein? Der Gedanke des Antrages Parisius ist ein vollkommen richtiger, läßt sich aber in eine gesetzgeberische Form nicht bringen; er ist ein gesetzgeberisches Motiv. Gerade deshalb, weil die früheren Vorlagen nur allgemeine Ausdrücke enthielten, als „öffentliches Interesse", „Landesculturinteresse" u. s. w., sind sie gescheitert. Der Gesetzgeber hat die Aufgabe, die einzelnen Fälle bestimmt in dem Gesetz niederzulegen, welche als Richtschnur für die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes dienen sollen. — Abg. Schlieper hält die Bestimmung des § 2, „betreffend Gefahr einer Verminderung des Wasserstandes der Flüsse durch Zerstörung der Waldbestände", für nothwendig. In den südlichen und westlichen Industriebezirken Westfalen's und den angrenzenden Kreisen der Rheinprovinz, wo die Gebirgsbäche einer sehr großen Masse kleinerer und mittlerer Fabriken als Bewegungskraft dienten, sei es längst erwiesene Thatsache, daß die Beständigkeit des Wasserstandes allenthalben da abnähme, wo die Waldungen des Quell- und Flußgebiets plötzlich und rücksichtslos abgetrieben, daß dagegen diese Beständigkeit sich nicht allein erhalte, sondern augenscheinlich verbessere da, wo die Holzbestände im Besitze von Gemeinden oder wirthschaftlich wohlunterrichteter größerer Besitzer rationell bewirthschaftet würden. — § 2 wird unverändert angenommen.

Nach § 3 kann der Antrag auf Erlaß von Schutzmaßregeln gestellt werden von jedem gefährdeten Interessenten, von Communalverbänden jeder Art, für alle in ihrem Bezirke vorkommenden Fälle und von der Landespolizeibehörde. — § 4 bestimmt, daß die Eigenthümer der gefahrbringenden Grundstücke sich den in diesem Gesetz vorgeschriebenen Beschränkungen unterwerfen müssen, doch können sie volle Entschädigung beanspruchen und außerdem verlangen, daß ihnen die Herstellung der Schutzanlagen auf eigene Kosten überlassen werde. — Die §§ 3 und 4 werden angenommen, ebenso 5 und 5a, die Bestimmungen enthalten über die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der angeordneten Schutzanlagen sowie über die nach § 4 zu leistende Entschädigung. § 6 der Regierungsvorlage wird nach den Beschlüssen der Commission gestrichen.

§ 7; „Die Entscheidung darüber, ob und welche Maßregeln in jedem einzelnen Falle anzuordnen sind, sowie die Entscheidung über Entschädigung und Kosten (§ 5) erfolgt durch den Kreisausschuß, in den Hohenzollern'schen Landestheilen durch den Amtsausschuß. Der Kreis- beziehungsweise Amtsausschuß führt in Fällen die Bezeichnung: Waldschutzgericht. Auf das Verfahren vor dem Waldschutzgerichte, auf die Berufung gegen die Entscheidung desselben und auf das Verfahren in den Berufungsinstanzen finden die gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, Anwendung. Es treten jedoch für das Verfahren vor den Waldschutzgerichten folgende besonderen Bestimmungen in Kraft." Ein Amendement der Abgg. Parisius u. Gen. will die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges im Fall dieses Paragraphen festhalten. Abg. Parisius motivirt diesen Antrag. — Abg. Bening: Es handelt sich hier nicht um eine privatrechtliche, sondern um eine öffentliche Frage. Wenn darin über die Hauptsache, über die zu ergreifenden Maßregeln, die Verwaltungsgerichte entscheiden, dann müssen sie nothwendig auch über die Folgen, die Kosten und die Entschädigung zu bestimmen haben. — Abg. Thiel schließt sich den Ausführungen des Vorredners unter Hinweis darauf an, daß der aus dem Vertrauen der Interessenten hervorgegangene Kreisausschuß auf demselben Prinzip beruhe, wie die Geschworenengerichte. — Abg. Hänel geht von dem Grundsatz aus, daß Specialgesetze nur in den dringendsten Fällen von den Grundsätzen des allgemeinen Gesetzes abweichen sollen. Nun gewährt das Enteignungsgesetz gegen die vorläufige Feststellung der Entschädigung doch das Verwaltungsgericht ausdrücklich den Rechtsweg an die ordentlichen Gerichte. Deshalb muß hier, wo es sich um eine Entgegnung handelt, derselbe Grundsatz zur Geltung kommen. — Minister Friedenthal: Der Standpunkt des Abg. Hänel ist vollständig correct, hier liegen aber besondere Gründe für eine Specialbestimmung vor. Es handelt sich hier um eine complicirte Auseinandersetzung zwischen einer zahlreichen Reihe von Interessenten, aus der man nicht einzelne Punkte herausreißen und zum Gegenstand der Entscheidung anderer Behörden machen kann, die gar keinen Einfluß auf die Feststellung der anderen Punkte haben. Man müßte die Gesammtheit aller Fälle vor das ordentliche Gericht bringen. Dann würde aber das Verfahren so weitläufig, daß kaum Jemand geneigt wäre, den Weg eines solchen Gesetzes zu beschreiten. Aehnlich wie in diesem Gesetz ist das Verfahren in dem Vorfluthgesetz von 1815 geordnet, das im ganzen Lande sich der größten Billigung erfreut. Abg. Graf Bethusy-Huc: Durch Annahme des Antrags Parisius würden die ordentlichen Gerichte in die Lage kommen, über Dinge zu entscheiden, welche sie weder verstehen können noch sollen und nur unter Zuziehung von Sachverständigen entscheiden können. — Ref. Bernhardt hält die Anwendung des Enteignungsgesetzes hier für unzulässig, da es sich nicht um einen Uebergang des Eigenthums von einem Rechtssubject auf ein anderes, sondern nur um eine Dispositionsbeschränkung handelt. Man schlägt besser ein neues Verfahren ein, als daß man ein unpractisches Gesetz macht. Wer formell über die Entschädigung entscheidet, ist gleichgiltig, das Urtheil wird immer auf Grund eines sachverständigen Urtheils gesprochen werden. — § 7 wird nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 8 wird mit Amendements Stader und v. Löper in folgender Fassung angenommen: „Der Antrag auf Abwendung einer Gefährdung im Sinne des § 2 ist bei dem Waldschutzgericht desjenigen Bezirks (Kreises, Amtsverbandes in Hohenzollern) zu Händen seines Vorsitzenden zu stellen, in welchem das gefahrbringende Grundstück gelegen ist. Wenn dieses Grundstück in zwei oder mehreren Bezirken derselben Provinz liegt, so wird das zuständige Waldschutzgericht durch das Provinzialverwaltungsgericht, — wenn in mehreren Provinzen, durch das Oberverwaltungsgericht bestimmt. Geht der Antrag von dem Bezirke selbst aus, oder ist er gegen diesen gerichtet, so bestimmt das Verwaltungsgericht das zuständige Waldschutzgericht."

Die § 9—15 enthalten die Vorschriften über das Verfahren beim Waldschutzgericht, welches in streitigen Fällen die Thatsachen an Ort und Stelle durch einen Commissar untersuchen lassen soll. In § 16, welcher von der mündlichen Verhandlung beim Waldschutzgericht handelt, beantragt Hänel den Satz: „die Verhandlung und die Verkündigung der Entscheidung erfolgen in öffentlicher Sitzung" als einen überflüssigen und nach den bestehenden Gesetzen selbstverständlichen zu streichen. Das Haus streicht diese Worte und nimmt den Paragraphen im Uebrigen an. — In § 16 a, der die Beitragspflicht der Eigenthümer gefährdeter oder gefahrbringender Grundstücke zu den Kosten der Schutzanlagen den öffentlichen, gemeinen Lasten gleichstellt, wird auf Antrag der Abgg. Windthorst (Bielefeld) und Parisius der letzte Satz in folgender Fassung angenommen: „Die dem Eigenthümer des gefahrbringenden Grundstücks auferlegte Beschränkung und die den Eigenthümern der gefahrbringenden und der gefährdeten Grundstücke auferlegte Beitragspflicht ist unter Hinweis auf die näheren Bestimmungen des Regulativs im Grundbuche einzutragen. Die Eintragung erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden des Waldschutzgerichts. — Die folgenden §§ bis 21 werden unverändert genehmigt.

Die §§ 22—38a enthalten die Vorschriften über die Bildung von Waldgenossenschaften, die von der Commission erheblich abgeändert sind. Abg. Parisius beantragt diese Paragraphen abzulehnen und dafür folgende Resolution anzunehmen: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage den Entwurf eines besonderen Gesetzes über freie und Zwangs-Waldgenossenschaften vorzulegen, durch welchen den Waldgenossenschaften die den Handelsgesellschaften und Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften zustehenden Rechte einer selbstständigen Persönlichkeit unter gewissen Normativbestimmungen gewährt werden und gleichzeitig die Verhaftung der Waldgenossen und ihrer Grundstücke für die Verbindlichkeiten der Waldgenossenschaft geregelt wird." Für den Fall, daß die Paragraphen nicht abgelehnt werden sollten, beantragt der Parisius zu den einzelnen Paragraphen 17 Amendements. — Abg. Parisius: Ich halte diesen Theil des Gesetzes, welcher von der Bildung von Waldgenossenschaften handelt, noch nicht für reif zur Annahme, ja insofern auch nicht reif zur Berathung, als der Bericht der Commission sich erst seit Sonntag in unseren Händen befindet. Die §§ 22—38 passen in den Rahmen dieses Gesetzes gar nicht hinein, da es sich in denselben nicht, wie im ersten Theile des Gesetzes, um ein öffentliches Interesse handelt. Wenn man eine neue Kategorie von Genossenschaften schafft, darf man in den Bestimmungen über dieselben nicht weiter gehen, als unbedingt nöthig ist. Auch ist es mindestens zweckmäßig, in ein Gesetz, welches eine neue Form der Genossenschaften constituirt, gewisse Normativbestimmungen gleich aufzunehmen; ein in dieser Richtung statuirter Zwang gewährt den einzelnen Interessenten die Sicherheit, daß sie nicht in eine für sie gänzlich unübersehbare Vereinigung hineingeführt würden. Es fehlt im ganzen Entwurf jede Bestimmung darüber, inwieweit die einzelnen Waldgenossen in den verschiedenen Arten von Waldgenossenschaften für Verbindlichkeiten der Genossenschaft mit ihrem Grundstück und mit ihrer Person haften sollen. Eine solche Bestimmung ist aber um so nothwendiger, als ohne dieselbe die Frage nach der Haft in den verschiedenen Rechtsgebieten, sehr schwer und nicht unter Ausschluß bedenklicher juristischer Controversen zu beantworten ist. — Abg. Bening bittet um Annahme des ganzen Theils des Gesetzes, welcher von der Bildung der Waldgenossenschaften handelt, obwohl derselbe allerdings allen Anforderungen nicht entspreche. Nachdem man Erfahrungen gesammelt und durch dieselben auf verschiedene Uebelstände aufmerksam geworden sein würde, könne man ja in einem besonderen Gesetze diese Materie endgiltig und in erschöpfender Weise regeln. — Abg. v. Wendt tritt den Ausführungen des Abg. Parisius bei und erachtet es im öffentlichen Interesse nicht für nöthig, gegen den Willen einzelner Waldbesitzer Zwangswaldgenossenschaften einzuführen. — Minister Friedenthal: Beschränkungen der Freiheit, die ja an sich widerwärtig sind, müssen in den Kauf genommen werden, wenn dadurch größere Uebel für das gemeine Wohl vermieden werden können. Der Theil des Gesetzes, welcher von den Waldgenossenschaften handelt, ist allerdings nicht das Vollkommenste, was über diese Materie festgesetzt werden kann. Wir müssen aber diesen ersten Schritt thun, um einen praktischen Versuch mit den Waldgenossenschaften zu machen. Bei denselben handelt es sich um Zwangsgenossenschaften, gebildet unter wesentlicher Concurrenz der Behörden im öffentlichen Interesse und im Anschluß an das Grundeigenthum. Deshalb liegt kein Bedürfniß vor, im Gesetze nähere Normativbestimmungen für die Statuten der Waldgenossenschaft, insbesondere für ihre innere Organisation und für die Vertretung nach außen zu geben. Will man dem praktischen Bedürfniß nach allen Seiten hin genügen, so empfiehlt es sich in jedem einzelnen Falle prüfen zu lassen, ob nach dem Zweck, dem Umfang und der Organisation der Genossenschaft es angezeigt sei, derselben die Rechte einer juristischen Person beizulegen. Die Ertheilung dieser Rechte wird gewiß nicht verweigert werden, wenn dadurch die Interessen der Genossenschaft wesentlich gefördert und durch das Statut die erforderlichen Garantien gegeben werden. Ich bitte Sie, den §§ 22 bis 38 zuzustimmen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen können wir ja später etwaige Uebelstände in einem besonderen Gesetze beseitigen. — Ref. Bernhardt: Man hat sich hier die Frage vorzulegen, ob man die Waldgenossenschaften heute so, wie sie das Gesetz will, constituiren will, oder ob man damit noch so lange warten will, bis in dieser Beziehung das erreichbar Beste auch erreicht werden kann. Die Commission konnte sich für die letztere Eventualität nicht entscheiden, weil sie nicht aus Optimisten, sondern aus praktischen Männern bestand, die sich sagen mußten, daß die Frage in zwei bis drei Jahren nicht mehr reif sein würde, als heute. — § 22 wird unter Ablehnung des Antrages Parisius angenommen. (Dagegen Centrum, Polen und der größere Theil der Fortschrittspartei.) — Auch die §§ 22a bis 31 werden unverändert genehmigt, worauf sich das Haus bis Abends 8 Uhr vertagt, wo die Berathung über das Waldschutzgesetz zu Ende geführt werden soll.

Danzig, den 5. Mai.

Wie sich jetzt schon übersehen läßt, wird das Abgeordnetenhaus mit seinen Arbeiten schneller zu Ende kommen, als das Herrenhaus ihm zu folgen vermag. Wie man uns berichtet, wird das Abgeordnetenhaus darum außer den Pfingstferien vor dem Schlusse der Session nochmals eine vierzehntägige Pause machen, während welcher das Herrenhaus die wichtigsten Gegenstände zum Abschlusse bringen kann.

Der Referent der Commission für die Wegeordnung, der Abg. Wisselinck-Marienburg, hat, wie man uns meldet, seinen Bericht bereits beendet. Derselbe kommt heute in der Commission zur Verlesung, seine Veröffentlichung ist noch im Laufe dieser Woche zu erwarten. Ueber die in der 2. Lesung getroffenen wichtigsten Abänderungen berichteten wir bereits gestern. Die Plenarberathung kann erst nach Pfingsten erfolgen, und da das Herrenhaus diesen Gegenstand wahrscheinlich auch einer eingehenderen Berathung unterziehen wird, fürchtet man, daß bei dem Gedränge, das gegen Schluß der Session einzutreten pflegt, die Wegeordnung nicht mehr zu Stande kommen wird.

Der Gesetzentwurf wegen Ankaufs der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn wird wahrscheinlich noch in dieser Woche zur ersten Berathung kommen und dann an eine Commission verwiesen werden. Daß in vorliegendem Falle kein anderer Ausweg bleibt, als der staatliche Ankauf, wird allseitig anerkannt; doch ist man mit der Fassung der Vorlage sehr wenig zufrieden. Man findet namentlich in den Preisveranschlagungen eine große Unklarheit und Unvollkommenheit und hält es für höchst anstößig, daß im § 1 der Kaufpreis durch Maximalsummen angegeben wird, mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Regierung an denselben nach Möglichkeit abhandeln werde. Es wird Sache der Commission sein, diesen Ausstellungen gerecht zu werden.

Das Klostergesetz macht den Eindruck einer sehr radicalen Maßregel; bei näherer Untersuchung zeigt sich jedoch, daß der Wirksamkeit desselben durch die vorberechnende Schlauheit der Jesuiten und ihrer Genossen von vornherein erhebliche Hindernisse in den Weg gelegt sind. In früherer Zeit galt es für ein selbstverständliches Attribut eines Klosters, daß dasselbe mit Corporationsrechten ausgestattet sei. Seitdem jedoch Art. 13 der Verfassung bestimmte, daß die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können, verlegte man sich auf allerlei Umgehungen. Entweder man gab vor, daß die zu gründende Niederlassung nur eine Zweigniederlassung sei, das Vermögen derselben also nicht ihr, sondern der Hauptniederlassung gehöre, oder man übertrug das Vermögen der Niederlassung auf einzelne Personen. In Folge dessen wird man sich denn das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen, welches nach § 4 der Klostergesetzvorlage der Verwaltung des Staates unterworfen werden soll, nicht sehr groß vorzustellen haben. Aber noch eine andere ungleich bedenklichere Folge ergiebt sich aus jenem Verhältniß. Wenn nach Auflösung einer Niederlassung es sich herausstellt, daß das betreffende Ordenshaus Eigenthum einer Privatperson ist und die bisherigen Ordensmitglieder dieser Niederlassung als „Privatpersonen" in diesem „Privathause" wohnen bleiben, so ist damit die Wirksamkeit des Gesetzes nahezu vollständig lahm gelegt. Denn die rechtlich aufgelöste Niederlassung besteht factisch fort und der preußische Staat hat kein Mittel, dies zu hindern. Der einzige Ausweg würde darin bestehen, daß die Mitglieder der aufgelösten Orden an bestimmten Orten internirt würden; die Gesetzgebung über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse u. s. w. liegt

aber außerhalb der Competenz des Einzelstaates. Es ist also klar, daß man sich an die Hülfe des Reichs wenden müssen wird. Am einfachsten und wirksamsten würde dieselbe sein, wenn das Ordenswesen in entsprechender Weise, wie der in Rede stehende preußische Entwurf es beabsichtigt, für das ganze Reich geregelt würde. Es ist jedoch sehr zweifelhaft, ob im Bundesrathe die genügende Majorität für ein derartiges legislatives Vorgehen zu erlangen wäre; namentlich mag es unsicher erscheinen, ob nach den bevorstehenden Wahlen in Bayern die Zustimmung der dortigen Regierung erwartet werden könnte. Auf jeden Fall aber wird auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit zur Beschränkung der Freizügigkeit der Mitglieder aufgelöster Orden und Congregationen erworben werden müssen.

Ueber den Inhalt der in der gestrigen Sitzung der belgischen Deputirtenkammer vom Minister des Auswärtigen, Grafen d'Aspremonte-Lynden, verlesenen **neuesten belgischen Antwortnote** auf die deutsche Note vom 15. April berichtete uns schon heute früh der Telegraph; jetzt liegt uns eine noch ausführlichere telegraphische Analyse vor. Nach derselben besagt die Antwort zunächst, „der deutsche Reichskanzler habe sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die belgische Regierung die in der deutschen Note vom 3. Februar enthaltenen Verlangen abgelehnt habe. Der unterzeichnete Minister des Auswärtigen glaube darauf hinweisen zu müssen, daß diese Annahme über den Wortlaut seiner ersten Antwort hinausgehe. Die belgische Regierung habe erklärt, daß, wenn die Mächte das gemeine Strafrecht in der Weise abändern würden, daß die unbestimmte verbrecherische Absicht zu einem einfachen Delict erhoben werde, eine Prüfung dieser Materie des Strafrechts einzutreten haben und dann wahrscheinlich erfolgen würde. In der Angelegenheit Duchesne werde ein Instructionsverfahren sofort eingeleitet werden, dasselbe sei aber noch nicht beendet. Das Cabinet von Berlin halte an dem allgemeinen Gesichtspunkte fest und lade die belgische Regierung ein, zu untersuchen, wie jeder Staat in der Praxis der Verpflichtung nachkommen müsse, die ihm obliege, um seine Unterthanen von Störung des inneren Friedens der Nachbarstaaten und von der Erschütterung bestehender guter internationaler Beziehungen abzuhalten. Diese Frage gehe nicht blos Belgien, sondern alle Staaten an, welche es sich zur Pflicht machen, üaer den allgemeinen Frieden zu wachen. Der deutsche Reichskanzler wolle, da auch die deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung eine Lücke biete, die deutschen Reichsbehörden zur Vorbereitung einer neuen Gesetzvorlage auffordern und lade die belgische Regierung ein, diesem Beispiele zu folgen; sobald die belgische Regierung von den in Deutschland und anderwärts zur Herbeiführung dieser Gesetzabänderungen getroffenen Verfügungen unterrichtet sein werde, werde dieselbe bestrebt sein, dieselben sowohl in ihren Beziehungen zu den Sitten und Traditionen Belgien's, wie auch mit Rücksicht auf die durch die Verfassung gewährleisteten Freiheiten zu prüfen. Die belgische Regierung werde in diese Prüfung mit dem aufrichtigen Wunsche eintreten, daß die guten internationalen Beziehungen aufrecht erhalten würden. Belgien sei fest entschlossen, seine Verpflichtungen als neutraler Staat in freundschaftlichem Sinne und in der Ausdehnung zu erfüllen, welche neutralen Staaten durch das Völkerrecht vorgeschrieben werde. Die belgische Regierung habe niemals an den guten Absichten gezweifelt, von denen sich das Cabinet von Berlin bei den Mittheilungen habe leiten lassen, welche den übrigen Garantiemächten gemacht worden seien; der unterzeichnete Minister des Auswärtigen würde, was ihn anbelange, nicht das Organ der Gesinnungen seines Landes sein, wenn er nicht wiederholt den hohen Werth betonen wollte, den Belgien auf Unterhaltung der besten Beziehung zu Deutschland zu legen niemals aufgehört habe und seinen Entschluß, alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, um diese Beziehungen aufrecht zu erhalten."

Das sind Redensarten nach Art der alten Diplomatie; die clericalen Füchse bemühen sich in möglichst freundlichen Worten möglichst wenige Zugeständnisse zu machen. Doch geht aus der Analyse hervor, daß das belgische Cabinet von dem hohen Pferde, das es in der vorigen Note betrat, bereits herabgestiegen ist. Es sucht auch nicht neue Verdächtigungen vorzubringen. „Belgien, unabhängig und neutral", so hieß es damals, um glauben zu machen, daß Deutschland des Ländchens Unabhängigkeit und Neutralität anzutasten suche. Diese Haltung der Note hat in **militärischen Kreisen** Belgiens keinen Anklang gefunden. „La Belgique Militaire", das in dem Lande am meisten gelesene militärische Blatt, ist der Ansicht, daß stolz und bestimmt gehaltenen Antworts-Noten die schöne Seite zwar nicht abzusprechen sei, glaubt aber gleichwohl, daß deren wirklicher Werth durch den, leider fehlenden, Rückhalt an einer stark organisirten Armee wesentlich an Bedeutung gewinnen würde. Der Hang, sich unter dem Vorgeben, die Religion zu vertheidigen, in die Angelegenheiten der Nachbarstaaten einzumischen, wird auf das lebhafteste getadelt, und daran die Mahnung geknüpft, sich der eigenen Schwäche bewußt zu bleiben und vorsichtig jede gefahrbringende Ausschreitung in Sprache und Kritik zu vermeiden, so lange man entschlossen sei, nichts Ernstliches für eine wirksame Landesvertheidigung zu thun. Das Blatt erinnert an die am 30. August 1870 als am Vorabend der Schlacht von **Sedan** erlassenen Armeebefehle, in welchen die deutschen Truppenführer angewiesen wurden, dem auf belgisches Gebiet etwa übertretenden Feinde ohne Weiteres dorthin zu folgen, falls dessen Entwaffnung nicht sofort belgischerseits bewirkt werde. Es hebt hervor, daß das Bekanntwerden jener Armeebefehle einen lebhaften Eindruck auf die öffentliche Meinung in Belgien gemacht habe, und knüpft daran die Frage, ob Angesichts dieser klaren, jedes Mißverständniß ausschließenden und dem Völkerrechte durchaus entsprechenden Weisungen der deutschen Heerführer vernünftiger Weise die Behauptung aufrecht erhalten werden könne, daß Belgien keiner stark organisirten Armee bedürfe, die Garantie-Verträge vielmehr zur Sicherstellung der Neutralität und Unabhängigkeit des Landes ausreichten. Im Besondern wird vor der trügerischen Zuversicht auf englische Hilfe gewarnt. Die Hoffnung auf englische Unterstützung dürfe die unbefangene Einsicht nicht trüben, daß England, trotz aller Sympathien für die belgische Nation, diese letztere sich selbst, das heißt ihrer eigenen Schwäche, überlassen werde, falls die praktische Bethätigung der freundschaftlichen Gesinnungen, für Belgien mit den specifisch englischen Interessen in Streit gerathen sollte.

Solche unbefangene Stimmen auf jener Seite sind unter den gegenwärtigen Umständen erfreulich; besser noch wäre es freilich, die Sache wäre gar nicht so weit gediehen, daß wir nach solchen Stimmen suchen müssen. Der Rückzug, den die belgische Regierung in ihrer neuesten Note antritt, schließt nicht aus, daß das vorgegebene Bestreben, die Gesetzgebung mit dem Völkerrecht in Einklang zu bringen, auch wenig mehr als die Maskirung eines Rückzuges von der anderen Seite ist. Ernstliche Besorgnisse für die nächste Znkunft sind nunmehr beseitigt, man ist rund um uns ängstlicher als je bemüht, Alles zu vermeiden, was den Leiter der deutschen Politik reizen könnte, aber das Mißtrauen ist erwacht und der Glaube an die Stetigkeit der friedlichen Richtung unserer auswärtigen Politik theilweise geschwunden, was jene scheinbaren Vortheile mehr als aufwiegt.

Die **italienische** Regierung wehrt sich dagegen, die kirchliche Frage ernstlich in Angriff zu nehmen; sie schwört noch auf die von Cavour aufgestellte aber nur für den damaligen Stand der Dinge berechnete Phrase „der freien Kirche im freien Staate" und meint, die bisherige Gesetzgebung habe sich bisher ganz prächtig bewährt, denn sie habe ernstliche Conflicte vermieden. Dies geschah aber nur deshalb, weil die Regierung die Umgehung der Gesetze auf alle mögliche Weise übersah. Man schließt die Augen vor der drohenden Gefahr und tröstet sich damit, daß der Italiener die Religion mehr äußerlich auffasse und von der Politik schärfer unterscheide als der Deutsche. Das ist bis jetzt zum großen Theile richtig, aber der Ultramontanismus hat auch dort schon eng seine Netze gesponnen und sich mit Erfolg bemüht, die Gleichgiltigkeit zum Fanatismus umzugestalten. Pius- und andere Vereine, die katholische Presse, besondere Andachten, Prozessionen, Exercitien und der ganze übrige jesuitische Apparat haben die Sache in der Provinz schon sehr geändert, Piemont, des liberale Piemont, ist schon ganz in den Händen der Clericalen, Turin voran, und auch im ganzen Lande erblickt man ähnliche Resultate. Noch ist den Ultramontanen die Betheiligung an den politischen Wahlen verboten, das Verbot wird aber zu rechter Zeit aufgehoben werden, und man wird sich dann über die Resultate wundern. Der Kampf wird um so schwerer werden, je länger dem Feinde Zeit zur Recrutirung und Mobilmachung gelassen wird.

Deutschland.

^ **Berlin**, 4. Mai. Gestern hat hier im Reichskanzleramt das **Enquête**-Verfahren bezüglich der gesetzlichen Regelung des **Schutzes der Erzeugnisse der Kunst** 2c. gegen Nachahmung begonnen. Es ist dazu der Ausschuß des Bundesrathes für Handel und Verkehr zusammengetreten, verstärkt durch einige höhere Beamte, von denen der Geh. Postrath Professor Dammbach insofern besonders in Betracht kommt, als derselbe der Verfasser des vom ehemaligen Norddeutschen Bunde erlassenen Gesetzes über den Schutz des geistigen Urheberrechtes ist. Die gedachte Enquête hat sich auf den Schutz der Kunst gegenüber den Nachbildungen durch die Industrie und in zweiter Reihe auf den Schutz der Erzeugnisse der Industrie gegen Nachahmung, in diesem Sinne also auf den Musterschutz auszudehnen. Es werden einige vierzig Sachverständige vernommen, welche in mehrere Gruppen eingetheilt sind. Den Vorsitz in der Commission führt der Geheimrath Jacoby aus dem preußischen Handelsministerium, die Dauer der Verhandlungen wird von dem Ausfall der Vernehmungen abhängen. Das Resultat der Erhebungen wird dann zu einer gesetzlichen Regelung der Materie führen. Dieselbe wird sich übrigens an die bezüglichen Arbeiten des Norddeutschen Bundes aus dem Jahre 1870 anlehnen. — Die Arbeiten der Reichs-Commission zur Aufstellung eines Planes über **Aufnahme einer Gewerbe-Statistik**, womit in diesem Jahre zum ersten Male vorgegangen werden soll, schreiten bei den überaus großen Schwierigkeiten, denen das Unternehmen begegnet, nur sehr langsam vorwärts. Man hatte ursprünglich geglaubt, in einer Woche die Aufgabe lösen zu können, es wird eber kaum die doppelte Frist ausreichen. Der frühere Plan war bekanntlich dem Bundesrathe zu complicirt allem Anschein nach wird aber aus den jetzigen Berathungen kaum ein viel einfacheres hervorgehen. Die dahin gerichteten Anträge der Verwaltungsbeamten, welche der Commission angehören, sind von deren Majorität dauernd abgelehnt worden. — Die **Justizcommission des Reichstages** hat heute beschlossen, ihre Protocolle von 8 zu 8 Tagen für die Mitglieder veröffentlichen zu lassen, ein Beschluß, der von vielen Seiten lebhaft willkommen geheißen wurde. — Das **Centrum** geht damit um, wegen der Beschlagnahme von Geschäftsbüchern der „Germania" und der „Frankfurter Zeitung" eine Interpellation einzubringen. Die Fraction hat eine Subcommission eingesetzt, welche beauftragt ist, das Nähere darüber festzustellen und zur Beschlußfassung vorzubereiten. — Das **Herrenhaus** wird am Freitag zu einer Sitzung zusammentreten und sich zunächst über die geschäftliche Behandlung der Gesetze über Verwaltung des katholischen Gemeindekirchenvermögens und die Aufhebung der §§ 15, 16 und 18 der Verfassung schlüssig machen. Von den übrigen Gegenständen der Tagesordnung ist nur das Viehseuchengesetz von Wichtigkeit, auf dessen Zustandekommen die Regierung besonderen Werth legt und welches auch im Abgeordnetenhause noch zu sehr eingehenden Debatten führen wird. Von der Förderung der Arbeiten des Herrenhauses hängt die Sessionsdauer ab.

— In dem **Arnim-Prozeß**, mit dessen Verhandlung in zweiter Instanz bekanntlich die zweite Criminal-Abtheilung des Kammergerichts betraut ist, ist zum Referenten der Kammergerichtsrath Mebis bestellt. Der Audienz-Termin kann frühestens in der zweiten Hälfte des Juni c. anberaumt werden. Der Ober-Staats-Anwaltschaft wird durch den Ober-Staats-Anwalt v. Luck vertreten werden, während für gewöhnlich der Staatsanwalt Groschuff bei dieser Abtheilung fungirt. Vermuthlich wird der Graf nicht in Person zum Termin erscheinen.

— Ein Bankier u. s. w., bei welchem Werthpapiere als Pfand deponirt werden, mit der ausdrücklichen Erklärung des **Pfandgebers**, daß er **auf Rückgabe derselben Papiere nicht rechne**, macht sich, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 9. April cr., durch eine eigenmächtige Verfügung über die deponirten Effecten nur dann der Unterschlagung schuldig, wenn er dadurch den Zahlenbestand derselben verändert. — Der Gutsbesitzer W. deponirte als Pfand bei einem hiesigen Bankverein eine Anzahl von Actien mit der Erklärung, daß er auf Rückgabe derselben Papiere (d. h. derjenigen Nummern, welche die deponirten Actien an sich trugen) nicht rechne. Der Director des Bankvereins gab einige Zeit hierauf eigenmächtig seinem Personal den Auftrag, die Papiere zu veräußern, ohne eine gleich große Anzahl von den Actien derselben Gesellschaft im Besitz zu haben, welche er sofort an die Stelle der bisher deponirten Papiere für den Pfandgeber deponiren konnte. **Wegen Unterschlagung** angeklagt, wurde der Director des in Rede stehenden Bankvereins in den beiden ersten Instanzen verurtheilt. „Der Einwand des Angeklagten", führt das Erkenntniß des Kammergerichts aus, „daß der Gutsbesitzer W. selbst erklärt habe, er könne auf Rückgabe derselben Papiere nicht rechnen, ist bedeutungslos, da eine solche Erklärung des W. nur dahin verstanden werden könnte, daß der Zahlenbestand der deponirten Papiere nicht verändert werden dürfe, damit jederzeit ihre prompte Rückgabe erfolgen könne." Die gegen dieses Erkenntniß vom Angeklagten eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen.

* Das Deutsche Reich hat für die Ausgrabungen in **Olympia** (Griechenland) 80,000 Thlr. bewilligt, wovon 30,000 Thlr. zur Anlage von Baulichkeiten verwendet werden sollen. (Im Feuilleton der gestrigen Morgenzeitung war unrichtig Mark gedruckt.)

— Von dem k. **Provinzial-Schulcollegium** der Provinz Brandenburg ist am Sonnabend gegen den Gymnasiallehrer **Rohleder** zu Friedeberg N.-M. auf **Amtsentsetzung** erkannt, weil derselbe bei Gelegenheit einer Vereidigung als Geschworener die Erklärung abgegeben hatte, daß nach seiner Ueberzeugung es keine Einwirkung eines **persönlichen Gottes** auf menschliche Handlungen gebe, die Formel „so wahr mir Gott helfe" für ihn also nur insoweit Bedeutung habe, als das Gesetz sie vorschreibe, ferner in Bezug auf diesen Vorgang einen Brief im „Neumärk. Wochenblatt" zu Landsberg a. d. W. veröffentlicht hatte. — **So geschehen im Jahr 5 des neuen deutschen Reichs und im Jahre 3 des „Culturkampfes!"** Wenn übrigens alle Gymnasiallehrer, welche nicht an einen „persönlichen Gott" glauben, dies, wie ihr College Rohleder, auch **öffentlich aussprechen** wollten, dann würde — wenigstens wenn das Brandenburger Provinzialschulcollegium zu entscheiden hätte — wahrscheinlich die Hälfte der preußischen Gymnasien wegen des entstehenden Lehrermangels geschlossen werden.

— Am Himmelfahrtstage wird im Zoologischen Garten ein **parlamentarisches Diner** stattfinden, an dem sich Mitglieder aller Parteien des Abgeordnetenhauses, und zwar mit ihren Damen betheiligen werden. Außerdem findet am nächsten Freitage im Englischen Hause das diesjährige Fractions-Diner der Fortschrittspartei statt.

— In der letzten Woche haben an der hiesigen Börse wieder bedeutende **Goldankäufe** namentlich für belgische Rechnung stattgefunden. Für 20 Markstücke wurde ein Aufgeld von 4 pro Mille bezahlt. Da Napoleons von 16,34 auf 16,38 gestiegen, russische Imperiales dagegen unverändert geblieben sind, läßt sich erkennen, daß Frankreich einen fortdauernden Goldbedarf hat. Man glaubt daher, daß der Export nach Belgien für **französische** Rechnung geschieht, wie es auch bei der großen Goldspeculation vor etwa zwei Jahren der Fall war.

* Wie verlautet, steht die Berufung des **Bundesraths** zum 10. Mai bevor.

Posen. Dem Decan **Keßler**, welcher am Sonnabend seine Quittung über den Empfang des ihm als Decan aus der Regierungs-Hauptkasse zustehenden Zuschusses einsandte, wurde die Auszahlung der betreffenden Summe **verweigert**. Außerdem soll dem Decane auch vom Tage seiner Verhaftung an das Gehalt als Religionslehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium einbehalten worden sein.

Darmstadt, 4. Mai. Der **Kaiser von Rußland** wird gutem Vernehmen nach am 11. oder 12. Juni d. J. zu einem etwa vierzehntägigen Aufenthalte in Jugenheim eintreffen.

Dresden, 4. Mai. Nach einer dem „Dr. J." aus **Prag** zugegangenen Meldung hat in der Angelegenheit betreffend die Verlassenschaft des **verstorbenen Kurfürsten von Hessen** das kaiserliche Hofmarschallamt entschieden, daß die Silberkammer im Werthe von 3 Millionen, weil dieselbe zum Fideicommißvermögen gehöre, an Preußen, das allein erbberechtigt sei, auszuliefern sei.

Strasburg, 1. Mai. Die Rheinkanonenboote „**Rhein**" und „**Mosel**" haben uns seit Mittwoch Morgen wieder verlassen und sind ohne ferneren Aufenthalt rheinabwärts gegangen. Während ihres 1½tägigen Aufenthaltes unmittelbar vor dem hiesigen Fischerthor drängte sich die Bevölkerung, auch die einheimische, in Schaaren zur Besichtigung der Fahrzeuge. Erregte Urtheile irgend welcher Art gaben sich dabei in keiner Weise kund. Im gewöhnlichen, im Alltagsumgange, herrscht, wie ich nur stets wiederholen kann, hier überhaupt der denkbar friedlichste und harmloseste Verkehr und kleinliche Neckereien aus politischen Gründen gehören zu den seltensten Erscheinungen. Unter dieser glatten Oberfläche lagert freilich noch immer ein gutes Stück des alten Grolles.

— Aus Metz meldet man, daß die Vorbereitungen zu dem im Mai 1876 daselbst abzuhaltenden **großen landwirthschaftlichen Feste** für den ganzen Bezirk Deutsch-Lothringen in gutem Gange sind.

Schweiz.

— Die Regierungen der schweizerischen Cantone Aargau, Graubündten, Luzern, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich haben, wie die „Frauendorfer Bl." mittheilen, ein **Concordat** behufs Ausführung einheitlicher Maßregeln gegen die **Maikäfer** beschlossen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Mai. Die **rumänische Handels-Convention** fixirt 7½ pCt. Werthzolltarif für österreichische Industrieproducte und zollfreie Einfuhr für österreichisch-ungarische Weine, die kein Accisezuschlag rumänischer Städte, Bukarest ausgenommen, treffen darf. Oesterreichische Unterthanen, auch Juden, erhalten die Berechtigung zur Erwerbung von Grundeigenthum in Rumänien. Rumänisches Getreide wird zollfrei bis 10 Meilen von der Grenze in Ungarn zugelassen.

— 4. Mai. Die „Presse" meldet, daß sich ein Delegirter der österreichisch-ungarischen Regierung in der nächsten Zeit nach **Italien** begeben werde, um über den Abschluß eines **Handelsvertrages** zwischen den beiden Staaten Unterhandlungen einzuleiten. Die letzten Vereinbarungen sollen dann in Wien getroffen werden. — Am Mittwoch werden hier unter Theilnahme ungarischer Vertreter die in Petersburg begonnenen Verhandlungen der **österreichisch-russischen Zollconferenz**, welche die Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, die Vermehrung der Zollämter und die Vereinfachung der Zollmanipulationen zum Gegenstande haben, wieder begonnen und zum Abschlusse geführt werden.

Pest, 3. Mai. Sitzung des **Unterhauses**. In der Debatte des Budgets forderte der Baron Sennyey die Regierung auf, ihr Programm bezüglich aller augenblicklich obschwebenden Fragen vorzulegen, damit die Wähler bei den bevorstehenden Wahlen genügend orientirt wären. Der Finanzminister Szell beantwortete in längerer, beifällig aufgenommener Rede die kritisirenden Ausführungen Sennyey's und hob besonders hervor, daß bereits im Staatshaushalte bedeutende Ersparungen gemacht worden seien. Der Minister bemerkte sodann, daß, wenn zu Anfang des nächsten Jahres sich vielleicht ein Kassendeficit ergeben sollte, ein solches keineswegs gleichbedeutend mit einem unbedeckten Deficit des ganzen Jahres sein würde, da dasselbe mit Kassenoperationen leicht zu decken wäre. Der Minister wies ferner nach, daß das erste Quartal des laufenden Jahres keineswegs einen Ausfall, sondern im Gegentheil factische Mehreinnahmen gegen die gleiche Zeit des Vorjahres aufzuweisen habe. Diese Mehreinnahmen würden außerdem durch die neuen Steuergesetze noch eine Steigerung erfahren. Der Minister erklärte endlich, daß die Regierung bei der Einbringung des Budgets im neuen Reichstage ihr Programm entwickeln werde. Im gegenwärtigen Augenblicke die Darlegung desselben zu verlangen, sei unbillig. — Die äußerste Linke beantragte darauf, den Budgetgesetzentwurf abzulehnen. Morgen wird die Generaldebatte fortgesetzt werden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Heute wurde dem großen Publicum die **Gemälde-Ausstellung** eröffnet. Der Zudrang war sehr stark. Die Aufmerksamkeit der Menge wurde am meisten durch zwei Bilder in Anspruch genommen, von welchen das eine den Marschall **Mac Mahon** und das andere den Deputirten und fanatischen Royalisten de **Carayon-Latour** (derselbe gehört bekanntlich keiner alten Familie an, sondern stammt von einem gewissen Carayon ab, der beim Ausbruch der Revolution von 1789 Lastträger in Bordeaux war) darstellt. Das Bild von Mac Mahon, welches im Ehren-Salon aufgestellt wurde, führt im Katalog den Titel: „En avant", als ob der Präsident der Republik Anspruch auf den Titel eines „Marschalls Vorwärts" mache, und erregt großes Aufsehen. Der Marschall sitzt mit gezogenem Säbel und äußerst grimmiger Miene auf einem schwarzen sich wild bäumenden Rosse; seine Adjutanten sind dicht hinter ihm, Bomben zerplatzen auf allen Seiten und der Boden ist mit Leichen bedeckt. Sein „En avant" scheint der Marschall gerade ausgestoßen zu haben und eben im Begriff zu stehen, sich auf den Feind zu stürzen. Vom Feind ist jedoch nichts zu sehen, aber jeder Beschauer glaubt, daß es die **Prussiens** sind, und daß nicht die Vergangenheit, denn der Marschall stieß den Deutschen gegenüber nie ein „En avant" aus, sondern die Zukunft gemeint ist. Viele Beschauer hörte man heute in der Ausstellung fragen: „Will der Marschall andeuten, daß er uns die „Revanche" verschaffen wird?" Carayon-Latour wird als Sieger über die Prussiens dargestellt, und die Menge hängt mit bewundernden Blicken an ihm. Auch Carayon-Latour sitzt hoch zu Roß und sprengt mit seiner Truppe den deutschen Helmen nach, die im Hintergrund verschwinden. Auf welche Episode das Bild anspielt, weiß ich nicht. Carayon-Latour ist bekanntlich einer der von Gambetta ernannten provisorischen Generale. Die Mac Mahon'sche Hinweisung auf die Zukunft und der Carayon-Latour'sche Ruhm aus der Vergangenheit nahmen heute alle Besucher sehr in Anspruch.

— Dem „Echo Universel" zufolge, hat der **Prinz Napoleon** alle bonapartistischen Deputirten zu sich eingeladen, da er ihnen eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Es handelt sich darum, denselben darzuthun, welchen Nachtheil die Politik **Rouher's**, welcher Hand in Hand mit den Clericalen gehen wolle, der kaiserlichen Sache bringen müsse. Rouher, der von der Sache Kenntniß erhielt, bot Alles auf, um seine bonapartistischen Collegen zu bestimmen, sich nicht zum Prinzen zu begeben und, wie es heißt, hatte er auch Erfolg, da fast Niemand der Einladung nachkam.

— Der Minister des Innern hat die zweite Vorlesung von Camille Flammarion über den **Ballon „Zenith"** verboten. Die Gründe sind in der Verordnung nicht angegeben; doch soll Flammarion in seinem ersten wissenschaftlichen Vortrage Dinge gesagt haben, die den **Clericalen** nicht gefielen.

— Die Hoffnungen, welche die **liberalen Protestanten** Frankreichs seit dem 25. Februar hegten, fangen an, einer nüchternen Auffassung Platz zu machen. Noch hat der Staatsrath die ihm vorgelegte Frage, ob, wie die betroffenen Consistorien behaupten, die von dem letzten Cultusminister von Cumont erlassenen Annullirungsdecrete Formfehler enthalten, nicht entschieden, und es ist gestattet, von dieser Seite das Beste zu hoffen. Dagegen meldet die „Renaissance" als „letzte Nachricht, die, wenn sie sich bestätigte, einen äußerst bedenklichen Character hätte," daß neulich das Consistorium von Nimes nach

dem Tode des protestantistischen Geistlichen des dortigen Lyceums, Herrn Cazeaux, wie dies sein Recht war, dem Cultusminister in der Person des liberalen Pastors Goy einen Candidaten für den vacanten Posten vorgeschlagen, die orthodoxe Partei in Paris es aber durch ihre Intriguen dahin gebracht hatte, daß Herr Wallon einen der Ihrigen ernannte. Die freisinnige Partei in Nimes, die weitaus die Mehrzahl bildet, ist höchst aufgeregt darüber, daß der Religionsunterricht ihrer Söhne einem Strenggläubigen anvertraut werden soll, und beklagt sich bitter über die Verkennung ihrer Rechte von Seiten der Regierung.

— Das offizielle „Bulletin français“ zeigt an, daß der Auftrag zur Wiederaufrichtung des Standbilds des Kaisers Napoleon auf der Vendomesäule, wie es dieselbe vor dem Commune-Aufstand schmückte, ertheilt ist, und daß die vollkommene Herstellung des Monuments nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Italien.

Rom, 30. April. Die gesammte Presse Italien's, mit Ausnahme der clericalen, drückte ihre Freude darüber aus, daß der Thronfolger des deutschen Reichs mit seiner Gemahlin nach Italien gekommen ist. Die neapolitanischen Blätter bringen noch immer Neues über den Besuch des Kronprinzen bei dem Könige Victor Emanuel. Florentiner Blätter melden, wie das deutsche und das italienische Kronprinzenpaar die innigste Freundschaft verbinde, daß sie schon des Morgens einander besuchen, Nachmittags zusammen spazierenfahren und erst Abends spät nach dem Besuche des Theaters sich trennen. Gestern machten die hohen Gäste nebst Gefolge, in Begleitung des bekannten Publicisten und Kunstkenners Professors Carl Hillebrand einen Ausflug nach Pisa und kamen Abends wieder nach Florenz zurück. In Pisa trafen sie den Ministerpräsidenten Grafen Minghetti, der expreß sich dorthin begeben hatte, um ihnen seine Aufwartung zu machen, heute aber schon nach Rom zurückkehren wird, weil morgen die Interpellation La Porta's über die Kirchenpolitik vom Ministerium beantwortet werden soll. — Mehrere Blätter, u. A. die Florentiner „Epoca“, behaupten, Victor Emanuel habe dem Präsidenten des Cabinets sowohl als dem Führer der Linken De Pretis wissen lassen, er wünsche, daß man eine entschiedenere Politik befolge, die zögernde Politik der kleinen Mittel aufgäbe und daß, wenn die gemäßigte Partei dazu sich nicht geeignet zeige, der König der Opposition die Leitung des Staats anvertrauen werde. Seitdem Garibaldi die denkwürdigen Worte gesprochen: „Unter der Dynastie Savoyen ist eine Revolution in Italien nicht denkbar,“ haben die Beschuldigungen der Gemäßigten, die Opposition bezwecke den Umsturz der Monarchie und es sei daher gefährlich, sie an's Ruder zu lassen, bei dem Könige, wie es scheint, keineu Glanben mehr gefunden.

Genua, 3. Mai. Der Kronprtnz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs sind heute Abend hier eingetroffen.

England.

— Aus Süd-Wales wird theilweise Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet. In dem Eisenwerke zu Blaenavon, dem größten in Monmoutshire, sind gegen 1000 Arbeiter in Thätigkeit, und auch an anderen Orten zeigen viele der Leute Lust, sich lieber den Bedingungen der Grubenbesitzer zu unterwerfen, als den gegenwärtigen Nothstand noch länger zu ertragen.

— Die königliche Commission, welche die Wirksamkeit der Fabrikgesetze untersuchen soll, hat in einer Bekanntmachung alle diejenigen, welche die Wirkung der bestehenden Gesetze aus Erfahrung kennen oder durch dieselben sich benachtheiligt glauben, oder eine Ausdehnung oder Veränderung der Gesetzbestimmungen wünschen, zur Mittheilung ihrer Ansichten eingeladen. Die Commission betrachtet die Gesetzgebung zur Regulirung der Frauen- und Kinderarbeit in den Spinnereien durch die Acte des letzten Jahres als in den Hauptzügen abgeschlossen, und was man jetzt beabsichtigt, ist, Ungleichheiten und Widersprüche, die sich in den verschiedenen Fabrikgesetzen, welche zu verschiedenen Zeiten aufgestellt worden sind, finden, zu beseitigen. Sie wird ihre Thätigkeit in London beginnen und dann, so weit es wünschenswerth erscheinen mag, in den größeren Handels- und Industriestädten fortsetzen.

Schweden.

Stockholm, 1. Mai. Der Vertheidigungs-Ausschuß wird die ihm obliegenden Arbeiten nun in den nächsten Tagen zu Ende führen. Der Stamm der ganzen Armee soll sich nach Aufhebung der Indeltatruppen auf über 30,000 Mann beziffern, welche ständig im Dienst gehalten werden. Die ausgehobenen Wehrpflichtigen erhalten die Hälfte der den Freiwilligen zu gewährenden Löhnung. Die Dienstzeit für sowohl freiwillige als ausgehobene Mannschaften ist auf ein Jahr bestimmt. Die übrigen Wehrpflichtigen werden zu 90tägiger Uebung herangezogen und zwar im ersten Jahre zu 42 und in den beiden folgenden Jahren zu je 24 Tagen, nur bei der Cavallerie wird die ganze Uebung im ersten Jahre zu Ende geführt. Die beiden jüngsten Klassen der Landwehr können auf Antrag der Regierung und mit Genehmigung des Reichstags zu einer 10tägigen Uebung eingezogen werden.

Amerika

Aus Columbien, Ende März. Die in der Bundeshauptstadt Bogota ausgebrochenen Unruhen über die Erhöhung der Mehl- und Brodpreise sind zwar rasch unterdrückt worden, zogen aber noch ein kleines Nachspiel hinter sich. Hatten sich das erste Mal die Bäcker dazu verstehen müssen, mit ihren Sätzen herunterzugehen, so verlangten einige Tage später Haufen niederen Volkes dasselbe von den Fleischern und drohten auch ihnen die Häuser zu zerstören. Um den besitzenden Klassen Schrecken einzuflößen, heftete man Zettel mit der Inschrift an die Häusermauern: „Es lebe die Commune, es lebe das Petroleum, Tod den Reichen!“ und vertheilte fliegende Blätter mit aufreizenden Worten. Allein die Polizei schritt kräftig ein und nahm eine Haltung an, welche die Ruhestörer und das ihnen anhängende Gesindel rasch veranlaßte, das Weite zu suchen. Die Handwerker Bogotas erließen eine öffentliche Erklärung, in der sie sich voll Abscheu gegen die communistischen Bestrebungen aussprachen und den Verdacht irgend welcher Theilnahme an jenen Ereignissen entschieden ablehnten. Einem der Bäcker gereichte die Zerstörung seines Hauses zum Segen: beim Wegräumen des Schuttes fand er eine Kiste mit Goldunzen, die sämmtlich das Gepräge Carl's III. von Spanien trugen.

Philadelphia, 30. April. Der durch die Feuersbrunst in Oshkosh, Wisconsin, verursachte Verlust beläuft sich auf 2,500,000 Dollars. Die Hälfte war versichert. Drei Personen kamen um's Leben. Fünfhundert Familien sind obdachlos geworden. Im Ganzen wurden 400 Häuser eingeäschert. — Aus einem Bericht des landwirthschaftlichen Departements erhellt, daß der mit Winterweizen bestellte Flächenraum sich seit der Herbsternte um 7 % verringert hat. Der Ertrag der Ernte dürfte sich im Allgemeinen unter dem Durchschnitt bewegen.

Australien.

Melbourne, 30. April. Man vermuthet, daß Dr. Rastoul und die anderen Pariser Communards, die von Neucaledonien entkamen, umgekommen sind. Diese Muthmaßung beruht nicht allein darauf, daß seitdem keine Kunde von ihnen vernommen wurde, sondern auch auf dem Umstande, daß ein Theil des Bootes, in welchem sie entkamen, unweit Noumea aufgefunden worden ist.

Danzig, 5. Mai.

* Nach der amtlichen Bekanntmachung des Directoriums der Berlin-Stettiner Eisenbahn sind die Abfahrtszeiten des Extrazuges nach Berlin am 13. Mai c. für die Strecke Danzig-Stolp wie folgt festgestellt: Abfahrt von Danzig 7,20 Morgens, von Langefuhr 7,30 Mgs., von Oliva 7,39 Mgs., von Zoppot 7,51 Mgs., von Kielau 8,12 Vorm., von Rheda 8,2 Vm., von Neustadt (Westpr.) 9,19 Vm., von Groß Boschpohl 9,47 Vm., von Lauenburg 10,13 Vm., von Pottangow 10,42 Vm., von Hebron-Damnitz 11,1 Vm., von Stolp 11,45 Mittags. Ankunft in Berlin 9,45 Abends. Die Rückfahrt von Berlin kann mit jedem fahrplanmäßigen Personenzuge, Courierzüge ausgenommen, bis zum 26. Mai einschließlich, zurückgelegt werden. Unterbrechung der Reise ist nur auf der Rückfahrt gestattet. Bei der Rückfahrt müssen die Billete von der Billetkasse in Berlin abgestempelt werden. Nur kleine tragbare Gegenstände werden frachtfrei mitgenommen.

** In der Sitzung des Gartenbau-Vereins am 3. d. wurde vom Vorsitzenden Hrn. Schondorf das Ausstellungs-Comité ersucht, für die Herbst-Ausstellung die Programme drucken und versenden zu lassen. Hr. S. sprach hierauf über Schlauch-Blattpflanzen: Darlingtonien, Nepenthes, Cephalotus und Sarracenien und über die Fleisch oder Insecten fressenden Pflanzen: Dionäa und Drosera, so wie über die Infusorien fressenden Wasserpflanzen Aldrovanda und Utricularia Ferner machte derselbe aufmerksam auf das Verhalten von Forst-, Obst- und Gartenbäumen, nach dem Einstutzen der Pfahlwurzeln beim Verpflanzen in der Jugend, wodurch zwar ein leichteres Anwachsen nach dem Verpflanzen derselben herbeigeführt wird, aber wahrscheinlich auf Kosten der längsten Lebensdauer. Für die Excursionen im Sommer wurden in Aussicht genommen: Königsberg bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung, Elbing und Umgegend und Neustatt. Der Beschluß darüber wird bei der ersten Excursion nach Oliva, Anfangs Juni, gefaßt werden. Der Excursionstag nach Oliva, an dem sich auch Damen und Familienangehörige zu betheiligen gebeten werden, wird durch die Zeitungen bekannt gemacht. Zur Betheiligung bei der Industrie-Ausstellung in Königsberg, welche Ende Mai beginnt, durch Einsendung von schönen Pflanzen ꝛc., wurde dringend aufgefordert.

α Dirschau, 5. Mai. Der von mehreren Milchproducenten aus der Umgegend angeregte Gedanken, einen Milchconsumverein zu gründen, schreitet seiner Ausführung näher. Es sind bis jetzt circa 2000 Liter Milch zur täglichen Lieferung angemeldet, und, wie wir hören, wird es gelingen, eine sehr günstige Localität mit Kellerei ꝛc. im Mittelpunkt der Stadt zu erlangen. Von dem ursprünglichen Plane, den Rathskeller zu benutzen, der erst vor einem Jahre zu einer Restauration eingerichtet wurde, ist man abgekommen, obwohl der zeitige Pächter bei den Stadtverordneten um Entbindung vom Contract gebeten hat. Wir sind eben noch nicht Großstadt genug für derartige Etablissements. — Der Garten, in welchem bisher Herr Stutzke bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Kunstgärtnerei und Blumenzucht hervorgebracht hat, ist in den Besitz des Hrn. C. Stobbe übergegangen, der auf dem Platze eine Dampfschneidemühle, die zweite am hiesigen Orte, erbauen läßt Herr Stutzke hat bereits einen anderen Garten erworben. — Heute hält sich hier der Mnemoniker Rosenfeld aus Minsk in Rußland auf. Derselbe weiß die sechstausend Foliosciten des Talmuds auswendig, giebt sofort die Seite an, auf welcher ein genanntes Wort zu finden ist und giebt bei Hinweisung auf ein bestimmtes Wort mit dem Finger an, welche Worte an eben dieser Stelle auf allen Seiten des Bandes sich befinden. Rosenfeld geht über Danzig nach Amerika.

† Marienburg, 4. Mai. Der gestern hier begonnene und bis morgen noch währende Krammarkt ist merkwürdiger Weise von Käufern wie Verkäufern nur schwach besucht gewesen. Nach uns gewordenen Mittheilungen sind übrigens die zum Verkaufe gestellten Waaren um nichts billiger gewesen, als man sonst in den Läden dafür zahlt. Es scheint daher wohl kaum noch anfechtbar, daß die Jahrmärkte sich überlebt haben, und die Händler, welche zu denselben noch reisen, lediglich in Folge dieser allgemeinen Reserve auf eine Potenzirung ihrer Preise zu Ungunsten der Käufer angewiesen sind.

Tiegenhof, 3. Mai. Gestern wurde einer der Herren, welche wegen widernatürlich unzüchtiger Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden sollten und deshalb flüchtig geworden waren, unter Polizeibegleitung von Berlin, wo er erkannt und verhaftet worden war, hier eingebracht. Es ist dies ein junger, nicht unbemittelter Kaufmann. Auf zwei andere Herren, welche desselben Verbrechens angeklagt und geflüchtet sind, wird bisher noch vergebens vigilirt. (E Z)

Elbing, 5. Mai. In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde das Gehalt des ersten Bürgermeisters auf 7500 ℛ︁ nebst 10 % Wohnungsentschädigung festgestellt. Als Chef der hiesigen Polizeibehörde erhält derselbe 900 ℛ︁ jährlich, welche Stellung der gestern neugewählte erste Bürgermeister Herr Thomale mit übernimmt.

C Lautenburg, 4. Mai. Herr Kreisrichter Dr. Gerhard ist von hier nach Culm versetzt. — Vor einigen Tagen tagte hier der Lautenburger Bezirks-Lehrerverein, bestehend aus 24 Mitgliedern. Die dabei gestellte Frage: Soll die Elementarschule Staats- oder Gemeindeanstalt werden“, wurde nach eingehender Debatte einstimmig dahin beantwortet: „Die Schule werde Staatsschule, der Lehrer Staatsbeamter, das Lehrergehalt aus der Staatskasse gezahlt und als Schulinspektoren werden nur Fachmänner angenommen.“ Der Vortrag über „Wesen, Zweck und Methode des Anschauungsunterrichts“ führte zur Annahme folgender Resolution: „Durch praktische Anschauungsbilder wird der Unterricht in der Volksschule wesentlich erleichtert, die jetzt in den meisten Schulen eingeführten Wilcke'schen Anschauungsbilder sind im Allgemeinen unpraktisch, Anschauungsbilder müssen mit dem Anschauen verbunden sein.“ — Nach vielfachen Mühen hat sich der vor 4 Wochen hier provisorisch gegründete Bildungs-Verein jetzt definitiv constituirt und die Statuten nach Anleitung der Statuten des Marienwerderer Bildungs-Vereins entworfen und angenommen. An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand von 5 Herren, dessen Vorsitzender der Herr Fabrikbesitzer und Referendar a. D. Vogel ist. Belehrende Vorträge sind der Zweck des Vereins und Gesangs-, sowie Theateraufführungen sollen demselben als freundliche Genien zur Seite stehen. — Nach dem letzten Kreisblatt verlangt die Regierung eine Nachweisung über sämmtliche Hinterbliebenen von Geistlichen, höheren und Elementarlehrern. Die betreffenden Personen sind namhaft zu machen und bei jeder derselben sind die Familien-Verhältnisse genau anzugeben, ob sie sich in einer solchen Lage befindet, daß sie einer außerordentlichen Unterstützung aus Staatsfonds bedürftig erscheint. Es scheint sich also um eine Aufbesserung der Verhältnisse dieser Personen zu handeln, was in den allermeisten Fällen auch dringend nöthig ist.

C Strasburg, 4. Mai. Als sich vor etwa einem halben Jahre in der Presse mehrfach Stimmen gegen die Parzellirungswuth vernehmen ließen, hörte dieselbe auffallender Weise auf. Jetzt tritt sie aber um so schärfer auf, so daß es uns angezeigt erscheint, auf das Unwesen wiederum hinzuweisen. Nicht allein Bauergrundstücke, sondern auch Güter, so z. B. im hiesigen Kreise Buchenhagen, sollen nun in Parzellen groß und klein zerlegt werden. Gegen die Parzellirungen im Allgemeinen, wie sie vom Staate mit Domänengrundstücken vorgenommen werden, haben wir zwar Nichts einzuwenden, die Parzellirungsart der Unterhändler führt dagegen zur Vernichtung eines wohlhabenden Besitzerstandes und zur Schaffung eines Proletariats, das vom Grundbesitz allein nicht leben kann, zum arbeiten aber keine Lust hat. Die Beweise darüber haben wir neulich in einer Gegend gefunden, in der in den Jahren 1868 und 1869 das Parzelliren an der Tagesordnung war. — Wiederum sind aus dem hiesigen Kreise 257 Militärpflichtige angeklagt, welche die preußischen Lande resp. das Deutsche Reich unerlaubt verlassen haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen. — Unsere Nachbarstadt Neidenburg besitzt einen Vorschuß-Verein, der erfreuliche Fortschritte aufzuweisen hat. Die Zahl der Mitglieder ist in 10 Jahren von 151 auf 628 gestiegen, das Mitgliederguthaben in eben der Zeit von 725 ℛ︁ auf 43,712 ℛ︁, der Reservefonds von 197 auf 3610 ℛ︁ angewachsen. Den Mitgliedern konnten für 1874 nicht nur 10% Dividende gezahlt, sondern es wurden auch noch 491 ℛ︁ dem Reservefonds überwiesen.

* Die 3. Abtheilung des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, die Ungiltigkeitserklärung der kürzlich erfolgten Nachwahl des Abg. Muntau für Preuß Holland-Mohrungen beim Plenum zu beantragen Es steht anzunehmen, daß der in der Abtheilung einstimmig gefaßte Beschluß durchgehen wird.

Königsberg, 5. Mai Unserer Schifffahrt steht, wie das „K. Handelsbl.“ berichtet, mit dem Beginne des nächsten Jahres eine nicht unwesentliche Erleichterung bevor. Nach einem zwischen der K. Regierung und dem Magistrate vereinbarten und vom Handelsminister genehmigten Abkommen wird Erstere vom 1. Januar 1876 ab die persönlichen und sachlichen Ausgaben für die gesammte Strandpolizei übernehmen und verbleibt der Stadt nur die Verpflichtung, die Trospfähle, Bohlwerke und Ladebrücken zu unterhalten, so wie die Baggerung des Pregels innerhalb der Stadt auszuführen. Dagegen verzichtet die Commune auf die Erhebung von Strom- und Hafengeldern, welche ganz in Wegfall kommen. Schon gegenwärtig wird von Binnenfahrzeugen diese Abgabe nicht mehr erhoben, da die Einziehungskosten fast eben so hoch sind als die Steuer selbst. Von Seeschiffen erhebt das K. Steueramt bis zum 1. Januar diese Abgabe wie bisher für Rechnung der Commune.

△ Osterode, 3. Mai. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Geyerswalde ist erloschen, dagegen ist in Katzwalde und Lehwalde die Rotzkrankheit unter den Pferden und in Woldsen die Tollwuth unter den Hunden ausgebrochen, weshalb in den Amtsbezirken Taberbrück, Jablonken, Löcken, Ramten, Ziegenberg und Falkenstein sämmtliche Hunde an die Kette gelegt werden müssen. — Der Brutto-Gewinn der hiesigen von der K Bank-Commandite in Elbing ressortirenden Bank-Agentur beziffert sich pro 1874 auf 4020 ℛ︁, der Nettogewinn nach Abzug der allgemeinen und der localen Verwaltungskosten, welch' letztere die Höhe von 103 ℛ︁ erreichen, auf 2197 ℛ︁. Da der Nettogewinn der hiesigen Bankagentur pro 1872 2466 und pro 873 3044 ℛ︁ betrug, so hat im vergangenen Jahre augenscheinlich eine nicht unbedeutende Verminderung der Bankgeschäfte am Orte stattgefunden.

Vermischtes.

Berlin. Vor Kurzem wurde, wie bereits berichtet, in der Wilhelmsstraße ein Mann verhaftet, der sich mit geladener Waffe und Munition in den Taschen vor dem Hotel des Fürsten Bismarck auffällig umhertrieb. Der Verhaftete ist, wie man jetzt erfährt, ein Maschinenmeister S. aus Charlottenburg, der jedenfalls irrsinnig und zu seiner Beobachtung in eine Irren-Heilanstalt gebracht worden ist.

Berlin. Dr. A. F Thiele, der Begründer und Redacteur des früheren „Publizist“, ist am Sonntag, 62 J. alt, gestorben.

— Ein Leser der „Tribüne“ schreibt derselben: Ihre Bemerkungen über das preußische Klostergesetz veranlassen mich, Ihnen eine Geschichte über den Vollzug des italienischen Klostergesetzes zu erzählen Ich lernte im Februar d. J. einen italienischen Hauptmann Cavaliere M..... — kennen, welcher an der Spitze seiner Compagnie 103 italienische Klöster aufgelöst hat. Die Mönche hatten vom Papst den Befehl erhalten „nur der Gewalt zu weichen.“ Wenn nun der Hauptmann mit seiner Säcularisations-Compagnie anrückte, stand allemal der Abt nebst sämmtlichen Mönchen mit Kreuz und Fahnen vor der Pforte des Klosters und sprach feierlich die furchtbarsten Flüche über die „Schänder des Heiligthums“ aus; auch wurde die hierbei übliche Kerze ausgelöscht, zerbrochen und zertreten. Dann aber, nachdem dieser solenne Act beendigt war, legte der Abt die Amtsmiene ab und trat mit freundlichem Gesicht auf den Offizier los, indem er sagte: Mà adesso, Signori, andiamo al pranzo! auf Deutsch: Aber jetzt, Herrschaften, laßt uns zu Tisch gehen. So ist der gute Capitano 103 Mal verflucht und eingeladen worden, ohne daß es ihm Etwas geschadet. Derselbe ist nur darüber im Zweifel, was ihm besser bekommen ist, ob der Fluch oder die Mahlzeit.“

Briefkasten der Redaction.

† Marienburg: Wir danken, da wir von anderer Seite einen Bericht zu erwarten haben.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Petersburg, 5. Mai. Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht für die russischen und finnländischen Häfen ein Verbot der Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln, Kartoffelabfällen und Säcken oder Kisten, in denen solche Kartoffeln transportirt sind.

Amtliche Notirungen am 5. Mai.

Weizen loco nachgebend pr Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 ℛ︁ Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	193-198 ℛ︁ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	187-190 ℛ︁ Br.	174-193 ℛ︁ bez.
bunt . . .	126-131℔	180-185 ℛ︁ Br.	
roth . . .	130-134℔	175-182 ℛ︁ Br.	
ordinär . . .	126-13 ℔	165-175 ℛ︁ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 ℛ︁
Auf Lieferung 126℔ bunt pr Mai 185 ℛ︁ Br., pr Mai-Juni 185 ℛ︁ Br., pr Juni-Juli 187½ ℛ︁ Br., pr Juli-August 192 ℛ︁ Br., 189 ℛ︁ Gd.

Roggen loco ruhig, pr Tonne von 2000 ℔ 124℔. 148 ℛ︁
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 144 ℛ︁
Auf Lieferung pr Mai 144 ℛ︁ Br.

Rübsen loco pr Tonne von 2000 ℔. Winter- 265 ℛ︁

Petroleum loco pr 100 ℔. ab Neufahrwasser 13 ℛ︁

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 50—57 ℛ︁, schottische Maschinenkohlen 56 ℛ︁

Wechsel- und Fondscourse London, 8 Tage, 20 60 Gd., do. 3 Monat, 20,435 Gd., Amsterdam, 8 Tage, 175,10 gem., 4½ % Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,30 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90.50 Gd., 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,15 Gd., 4 % do. do. 95,45 Br., 4½ % do do. 102 10 Br., 101,80 Gd., 5% Danziger Brauerei Actien-Gesellschaft 45,00 Gd. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 93,00 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 00 00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 5 Mai 1875.

Getreide-Börse. Wetter: schön. Wind: NO.

Weizen loco war heute leichter zu kaufen, da Verkäufer sich mehr entgegenkommend zeigten und sind denn auch zu etwas gedrückten Preisen 1100 Tonnen umgesetzt worden. Bezahlt ist für blauspitzig 126/7℔. 165 ℛ︁ bunt 125/6℔. 174 ℛ︁. 129/30℔. 178½ ℛ︁, 130/1℔. 183 ℛ︁, hellfarbig 128℔. 183 ℛ︁, hellbunt 129℔. 185 ℛ︁, 131/2℔. 18 , 187 ℛ︁ hochbunt glasig 131℔. 188 ℛ︁, fein 130℔. 193 ℛ︁ pr Tonne Termine still, Mai 185 ℛ︁ Br., 184 ℛ︁ Gd., Mai-Juni 185 ℛ︁ Br., Juni-Juli 187½ ℛ︁ Br., Juli-August 192 ℛ︁ Br., 189 ℛ︁ Gd. Regulirungspreis 184 ℛ︁ Gekündigt Nichts.

Roggen loco unverändert, polnischer 120℔. 143½ ℛ︁, 124℔ 148 ℛ︁ pr Tonne bezahlt. Umsatz 50 Tonnen. Termin ruhig, Mai 143 ℛ︁ bez. Regulirungspreis 144 ℛ︁ Gekündigt nichts. — Rübsen loco sind 70 Tonnen zu 265 ℛ︁ pr Tonne verkauft. — Spiritus nicht zugeführt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Mai.

		Crs.v.4.			Crs.v.4.
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,60	105,60
Mai	191	190,50	Pr. Staatsschldsch.	90,80	90,80
Spbr.-Octbr.	193,50	194	Wstp. 3½%Pfdb.	85,40	85,40
Rogg. unverändert,			do. 4% do.	95,10	95,10
Mai	155,50	155,50	do. 4½% do.	101,60	101,80
Juni-Juli	151	150,50	Berg.-Märk.Eisb.	85,20	86,70
Spbr.-Octbr.	151,50	151	Lombarden[ex.Cp.	250	255
Petroleum			Franzosen . .	536	544
pr 200 ℔.			Rumänier . .	35,20	35
Sept.-Oct.	26	26	Rhein. Eisenbahn	113	114,20
Rüböl Mai	55,60	54	Oester. Creditanst.	421,50	426,50
Spbr.-Octbr.	59,70	58,50	Türken (5%)	42,90	43,40
Spiritus loco			Oest. Silberrente	68,70	68,80
Mai	54,40	54	Russ. Banknoten	281,70	281,80
Aug.-Spbr.	57,30	57	Oest. Banknoten	184	184,10
Ung. Schatz-A. II.	92,75	92,9	Wechselcrs. Lond.	—	20,43

Ital Rente 70 90. Fondsbörse gedrückt.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Effecten-Societät. Credactien 211⅞, Franzosen 269¼, Lombarden 125½, Ungarische Loose 176,25. — Auf niedrigere Pariser Notirungen anfangs matt, Schluß etwas fester.

Hull, 4. Mai. (Getreidemarkt.) Englischer Weizen bei geringem Vorrath stetig. Fremder Weizen matt, unverändert.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser 5. Mai. Wind ONO

Angekommen: Celeste (SD.), Tinneswood, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Auguste, Pieper, Gloucester; Romerigo, Abrahamsen, Ostende; Johannes, Dtels Hamburg; Willkommen, Pahlow, Rochefort; Otto George, Lemte, Bordeaux; Berlin Lübke, Sunderland; Amalie Hillmann Drews London; Elise, Stegens, Cardiff; Activ Spiegelberg, Liverpool; Carl Richard, Sponholz, Ostende; Johannes, Beuge, Poole; Adolphine, Peters, Kiel; sämmtlich mit Holz. — Helene, Springer, Copenhagen; Otto (SD.), Johnson, Hull; Familiens Haab, Brandt, Whitehaven; sämmtlich mit Getreide. — Staz (SD), Conner, Riga, leer.

Ankommend: 1 Sloop.

Thorn, 4. Mai Wasserstand: 6 Fuß 1 Zoll. Wind: O. — Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Wloclawek: Eitz. Berndts, Haußmann u. Krüger, Steinkohlen, Coaks. Dachpappe, Theer, Chamottsteine, Cement, Chamottthon.

Stromab:

Rachitzki, Rogozinski, Pultusk, Thorn, 1 Kahn, 2504 Ctr. 6? ℔. Roggen.

Stavel, Askanas, Plock, Thorn, 1 Kahn, 2499 Ctr. Roggen.

Gitz. Kretz, Zlotterie, Thorn, 1 Kahn, 5000 Stück Ziegel.

Hoffmann, Bomke, Pelowien, Schulitz, 5 Traften, 2151 Stück Balken w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

Mai.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
4	4	339,64	+ 10,8	O., frisch, hell klar.
5	8	339,97	+ 8,3	OSO., flau, hell, klar.
	12	339,78	+ 11,1	OSO., flau hell, klar.

Freireligiöse Gemeinde.
Donnerstag, 6. Mai. Vorm. 10 Uhr Predigt: Hr. Prediger Röckner. Confirmation.

Heute Morgen 6 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Töchterchens erfreut.
Tomaczewo, den 4. Mai 1875.
6192) R. John u. Frau.

Emilie Thiel,
Adolf Günter,
Verlobte.
Dirschau, Wellenberg. (6227

Den heute früh 6 Uhr, nach langem Leiden erfolgten sanften Tod meines geliebten Mannes, unseres Bruders, Schwagers und Onkels, des Bäckermeisters
Ernst Leopold Brunnert
im 41. Lebensjahre, zeigen wir tief betrübt an.
Danzig, den 5. Mai 1875.
6229) Die Hinterbliebenen.

Auction
zu Gr. Zünder.

Dienstag, den 11. Mai 1875, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Pfarrhause zu Gr. Zünder wegen Abzugs an den Meistbietenden verkaufen:
3 Pferde, 3 Kühe, 1 leichten ein- und zweispännigen Halbverdeckwagen, 1 russischen Spazierschlitten mit Neusilberbeschlag, 1 Kummtgeschirr und Zaum, 2 Fahrleinen, 1 Pelz, 1 Pferdedecke, 2 Sophas, 1 Wäsche-, 1 Glas-, 1 Kl. zweith. Glas- und 2 Kleiderschränke, 1 Näh-, verschiedene Klapp-, Ansetz- und Kl. Tische, diverse Spiegel, 1 polirtes, 3 andere Bettgestelle, einige Dutzend Stühle, 1 bkl. Kommode, 1 Stehpult nebst Stuhl, 3 Gartenbänke, mehrere Betten und Matratzen, 1 Schuppenpelz, 2 Mehlkasten, messing. Kaffeemaschinen, diverses Porzellan und anderes Geschirr, 1 gr. kupfernen Waschkessel mit Dreifuß, Küchengeschirr, diverses Hölzerzeug, 1 Fleischklotz, 1 Fleichbeil, 1 Art, 1 Kl. eisernen Kochofen, 1 Quantum kleingehauenes Holz, etwas Torf und verschiedenes Hausgeräth.
Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden, und werde ich den Zahlungs-Termin bei der Auction anzeigen.

6170) **Janzen,**
Auktionator, Breitgasse No. 4,
vormals Joh. Jac. Wagner.

Auction
zu Letzkau.

Donnerstag, den 13. Mai 1875, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Letzkau, bei dem Hofbesitzer Hrn. Eduard Kling, wegen Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:
5 Pferde, 1 dreijähr. hellbr. Hengst, 6 frischmilchende Kühe, 1 Stärke, 2 Schafe, 6 Schweine, Gänse, Hühner, 1 Halbverdeckwagen mit Langbaum (Halbpatent), 1 Kasten-, 1 zweispänn. Arbeits- und 1 einsp. gr. Arbeitswagen mit Zubehör, 1 Jagd-, 1 Faßschlitten, Pflüge, 1 eis. Rapshäufler, 1 neue Rapsdrillmaschine, 2 Erdkarren, 1 Paar elegante Spaziergeschirre mit Neusilberbeschlag, 1 Paar neue Spaziergeschirre mit schwarzem Beschlag, 1 Gespann lederne Arbeitsgeschirre mit Kettensträngen, 1 engl. completes Reitzeug, Zäune, Leinen, Halskoppeln, 6 Bracken, Holzketten, Getreidesäcke, 1 Ripsplan, 1 Schlitten, 1 Schlittenpelzdecke, 1 Kutscher-Livré, 3 neue elegante Gartenbänke, 1 neue Buttermaschine, Tonnen, Bütten und Balgen. Sodann das sämmtliche herrschaftliche Mobiliar, als: Sophas, Kleider- und Wäscheschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, Schilderein und verschiedenes Hausgeräth.
Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen,
Auctionator, Breitgasse No. 4,
vormals Joh. Jac. Wagner.

Ich bin jetzt wieder täglich Vormittags 8–10 Uhr, Nachm. 3–4 Uhr in meiner Wohnung zu sprechen.
Dr. Findeisen.

Dampfer-Linie
Antwerpen-Danzig.

Dampfer „**Juliane Renate**", Expedition von Antwerpen den 15. Mai.
Dampfer „**Alpha**", Expedition von Antwerpen den 20. Mai.
Näheres bei
de Leeuw & Philippsen, Antwerpen.
F. G. Reinhold, Danzig.
5865)

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse.

Zur Erlernung der Landwirthschaft sucht Dom. Kl. Boschpol vom 1. Juli ab einen jungen **gebildeten Mann** gegen Pension. Meldungen zu senden an Herrn Lieutenant **Schulz** in Paraschin, Bahnstation **Gr. Boschpol.** (6127

60 Schafe u. 30 Lämmer
stehen zum Verkauf mit auch ohne Wolle in Jeserwitz bei Mewe. (6195
Meye.

Berliner
Hagel-Assecuranz-Gesellschaft
von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste **Prämien**, bei welchen **nie eine Nachschußzahlung** stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die unterzeichnete General-Agentur, sowie die nachstehenden Agenten sind zur Vermittelung von Versicherungen bereit und stehen mit Antragsformularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

A. Im Regierungsbezirk Danzig:

In Danzig Herr **Albert Hein**, „ „ „ H. v. Morstein, „ „ „ A. P. Muscate, „ „ „ Kreissecret. a. D. Manke, „ „ „ Albert Haub, „ „ „ E. Aßmann, Müggenhahl Hr. Lehrer E. Scheibe, Kriefkohl Hr. Deichsecretair Büttner, Tiegenhof Hr. Ad. Stobbe, Elbing Hr. Albert Reimer, Lahmehaud Hr. Rob. Heyer, Altfelde Hr. Gutsbesitzer O. Frowerk, Marienburg Hr. F. W. Conrads Wwe., In Dirschau Hr. Aug. Krentz, „ „ „ Ger.-Secretair Wahrendorf, Lamenstein Hr. Hofbesitzer Hellwich, Pr. Stargardt Hr. Uhrmacher F. Nettig, „ „ „ Regier.-Supernum. Neumann, Boban Hr. Post-Agent W. Jahn, Pelplin Hr. Rendant Neumann, Neukirch Hr. Hofbes. J. Pawlowski, Schöneck Hr. Stadtkämm. A. Damerow, Berent Hr. Ed. Bestvater, Carthaus Hr. Rentier Gustav Timme.

B. Im Regierungsbezirk Marienwerder:

In Marienwerder Hr. C. Vogler, Czerwinsk Hr. C. Hoepfner, Mewe Hr. Thierarzt R. Hempel, Kl. Falkenau Hr. A. Thiel, Kurzebrack Hr. Lehrer Voltz, Garnseedorf Hr. Lehrer Zernickel, Stuhm Hr. Carl Kannenberg, Christburg Hr. Rentier M. Ludwig, „ „ „ Heinr. Schirrmacher, Riesenburg Hr. H. Littmann, Belschwitz Hr. Organist Hoffmann, Harnau Hr. Mühlenbes. Rogatzki, Dt. Eylau Herren Larz & Kolkow, Hansdorf Hr. Lehrer Wehring, Bischofswerder Hr. M. Friedländer, Löbau Hr. T. Wellenger, Neumark Hr. Herrmann Landshut, Lautenburg Hr. E. Rutkowski, Strasburg Hr. Lehrer Dombkewitz, Briesen Hr. Bürgermstr. v. Gostomski, Schönsee Hr. Ernst Schwarz, Thorn Hr. Carl Reiche, „ „ „ M. H. Olszewski, In Culmsee Hr. J. Scharwenka, Schwolln Herren Gebrüder Rübner, Culm Hr. Polizei-Anwalt Winkler, Graudenz Hr. Carl Schleiff, Schwetz Hr. Kr.-Ger.-Secr. Matthies, Schirotzken Hr. Kantor Hensel, Neuenburg Hr. W. Brockow, Osche Hr. Lehrer Jahnke, Czersk Hr. Apotheker H. Schroeter, Konitz Hr. Dachdecker Hoppenheit, Tuchel Hr. Steuer-Erheber Frydrychowicz, Gostoczyn Hr. Gastwirth J. Zietak, Osterwick Hr. Gastwirth J. Behrendt, Schlochau Hr. Herrm. Bürow, Stegers Hr. Amtsvorsteher Benzhorn, „ „ „ Lehrer Kinzel, Flatow Hr. R. Faltien, Zempelburg Hr. Apotheker Hiller, Krojanke Hr. Lehrer Sieg, Jastrow Hr. Ger.-Secret. Schulz, Dt. Crone Hr. Rentier A. Freyer, Märk. Friedland Hr. Kämmerer Kliesch, Trebbin Hr. Lehrer Lissak.

Danzig, im Mai 1875.

Die General-Agentur für Westpreußen.
Alfred Reinick,
Ankerschmiedegasse No. 6. (6102

Der so eben erschienene erste Band der zwölften Auflage von

Brockhaus' Conversations-Lexicon

ist durch die unterzeichnete Buchhandlung zu erhalten.
Preis: geheftet 6 Mark, in Halbfranzband 7½ Mark. Das Werk ist in 15 Bänden zu gleichem Preise, oder in 180 Heften à ½ Mark zu beziehen. Subscriptionen werden fortwährend angenommen von

F. A. Weber. Buchhandlung.

Die Commandite meiner Conditorei und Café in Zoppot Seestraße No. 21

wird am 15. Mai eröffnet. Wie bereits seit mehreren Jahren wird auch in diesem Jahre mein Bestreben dahin gerichtet sein, das anerkannt Beste und Neueste in dieser Branche zu liefern, indem mein Augenmerk nur darauf hingerichtet ist, ein hochverehrtes Publikum und meine werthen Kunden in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.
Theodor Becker, Conditor, Heiligegeistgasse No. 24.
NB. Auch wird daselbst in dieser Saison ein beständiges Wein- u. Bierdepot sein.

Mein Handschuh-Lager ist durch frisch erhaltene Zusendungen auf das Großartigste sortirt und empfehle Wildleder-Handschuhe mit 1 und 2 Knöpfen, in weiß und farbig.

Glacé's für Damen mit	1 Knopf von	10 Sgr. an	bis zu den feinsten.
„ „ „	2 „ „	12½ „ „	
„ Herren	1 „ „	12½ „ „	

Josephinen-Handschuhe, nur echt französische, mit 2 Knöpfen, für Herren und Damen.
Zwirn-Handschuhe für Damen von 5 Sgr. an, mit Stulpen zu 7½, 10 bis 25 Sgr.
Zwirn-Handschuhe für Herren von 6 bis 15 Sgr., für Kinder von 4 Sgr. an.
Echt englische Seidentricot-Handschuhe für Herren und Damen, dieselben kann ich nur als die besten und haltbarsten Handschuhe empfehlen. Das Allerneueste in Cravatten und Bindeshlipsen, große Auswahl und billig. Tragebänder für Herren und Knaben von 9 Sgr. bis 3 Thlr. 6173
Joh. Rieser, Gr. Wollweberg. No. 3.

Das verehrte biertrinkende Publikum Danzigs und Umgegend erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß Herr

C. F. Korb Nachflgr.
in Danzig

ein beständiges Lager von unseren Bieren hält u. daß dieselben **nur allein ächt** durch diesen sowie durch die Herren **R. Krüger** und **W. von Jaroczinski** zu beziehen sind.
Berlin, Tivoli, den 4. Mai 1875.

Berliner Brauerei-Gesellschaft „Tivoli."
A. Zimmermann. **Fr. Lewerenz.**

Kirschsaft mit Zucker
pro 50 Kilo 50 R.-M.,
Kirschsaft mit Sprit
p. 100 Liter 54 R.-M.,
empfiehlt die Fruchtsaft-Fabrik von
Gustav Henning,
6217) Altst. Graben 107/108.

Räucher- u. mar. Lachs, billigst, Ruff. Sardinen, p. 10 Fl. Büchse Fl. 22 Sgr. versendet gegen Nachn. **H. E. Böll.**

Frische Kieler Sprotten
empfing und empfiehlt
Magnus Bradtke.

Prima amerikan. Schmalz
gebe ich in 3-Centner- und 1-Centner-Gebinden billigst ab. (6205
G. A. Rehan.

Moselwein
pro Flasche 75 Pfennige incl. empfiehlt
die Weinhandlung von
Adolph Wolffberg,
Hundegasse 116.

Himbeersaft
pro Liter 2 Mrk. 25 Pf. empfiehlt
die Weinhandlung von
Adolph Wolffberg,
Hundegasse 116.

Liqueure, sowie Weine
aller Art empfiehlt
die Weinhandlung von
Adolph Wolffberg,
Hundegasse 116.

Rum, Arac, Cognac
zu billigen Preisen empfiehlt
die Weinhandlung von
Adolph Wolffberg,
Hundegasse 116. (6107

Mein neu eingerichtetes
technisches Atelier
für künstliche Zahnarbeiten,
Danzig, Fleischergasse 73,
empfehle zur geneigten Beachtung.
Max Schmidt,
Zahntechniker und Operateur.
Das Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren, Reinigen, sowie sämmtliche zahnärztliche Operationen werden nach neuester amerikanischer Methode auf's Schmerzloseste und Solideste zu mir ausgeführt.
NB. Reparaturen künstlicher Zähne schleunigst.
Ordination von 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags. (5648

Herren- und Knaben-Mützen
in den neuesten Façons, elegant und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt in größter Auswahl die Mützen-Fabrik von
P. M. Klatt,
Langenmarkt 30, Englisches Haus.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß die Langgarter St. Barbara-Bleiche eröffnet ist, und bitte ich die geehrten Damen um geneigten Zuspruch. Die Sachen werden von jetzt ab wie immer Nachmittags angenommen.
6211) **Elise Wiedemann.**

Tüchtige Torfstreicher
finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei sofortiger Meldung im Comtoir Große Gerbergasse No. 6. (6145

Ein Grundstück mit Bäckerei, Material- u. Schankgeschäft, nahe Danzig, m. weiß. Inventarium, das Gebäude versichert zu 25,000 Thlr., ist Veränderungshalber für 7000 Thlr. bei 2000 Thlr. Anz. zu verkaufen. Näheres bei **J. R. Wondeklow**, Breitg. 43, 1 Tr.

Ein prachtvoll eingebautes Gut,
½ Meile von der Stadt, in der Nähe der Eisenbahn, Größe 1910kl. Morg., Weizenboden, mit gutem Schnitt. Inventar: Winterung: 45 M. Rübsen, 180 Schfl. Weizen und Roggen. Sommerung: 180 Schfl. Gebäude ganz neu, Wohnhaus 12 Zimmer, Obstgart u. Park, voll mit 14 Arbeiterwohnungen mit ca. 60,000 Thlr., be 20 bis 18,000 Thlr. Anzahl. verkauft werd. Nähere Auskunft ertheilt
Th. Kleemann Brodbänkeng. 33

Frisch gebrannter Kalk
ist stets zu haben in der Kalkbrennerei bei Legan. Bestellungen werden angenommen Breitgasse 16, 2 T. h. und Langgarten 107.
6197) **C. H. Domansky Wwe.**

Ein Schweißfuchs (Hengst), elegantes Wagenpferd, 4 Zoll groß, steht zum Verkauf Krebsmarkt 4 und 5.

Eine ganz neue junger, im Schneidern, Maschine-Nähen und in der Wirthschaft gewandt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Adressen unter Reisen gewesen, empfiehlt **J. Hardegen**, Jopengasse 57. NB. Hausmiethe sehr gut.

Kinder, welche die Schule besuchen, finden in einer anständigen kleinen Familie billige und gute Pension. Wo? sagt die Exp. d. Ztg. (6221

Für zwei Kinder, von drei und fünf Jahren, wird eine gewandte, tüchtige Wärterin gesucht, die der Hauswirthschaft kundig ist, ein Dienstmädchen, die zu kochen versteht, wird ebenfalls gesucht. Meldungen bitte entgegen **J. Heldt**, Breitgasse 114 in Danzig. (6220

Ein wohlerzogener Knabe
kann sich zur Erlernung der Conditorei bei mir melden.
Richard Jahr.

2 Sängerinnen
für Chantant, von gefälligem Aeußern, finden Engagement. Adressen u. 6214 nimmt d. Exp. d. Ztg. entgegen.

Eine feine Restauration in Danzig,
in frequentester Gegend gelegen, soll Verhältnisse wegen anderweitig verpachtet werden. Zur Uebernahme des Inventars, incl. Billard, sind circa 1000 Thlr. erforderlich. Gef. Adr. u. 6223 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, Materialist, der auch in der Destillation bewandert ist, sucht sogleich oder zum 15. Mai Placement. Gef. Off. beliebe man u. No. 6214 i. d. Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Das helle, geräumige Ladenlokal, Breitgasse No. 10, Ecke der Kohlengasse, mit 4 Schaufenstern, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Manufacturwaaren-Geschäft betrieben wird, ist an einen soliden Mieter zum 1. October oder auch früher zu verm. Näheres daselbst.

Maitrank,
täglich frisch, empfiehlt billigst (6147
C. H. Kiesau, Hundeg. 3/4.

Freitag, den 7. Mai, Abends 8 Uhr, bei Hrn. Johannes, Heiligegeistgasse 107. Tagesordnung: 1) Wahl eines Kassirers. 2) Mittheilungen. (6174

Freitag, d. 7. Mai. Wett- u. Prüm einschreiben. Freitag, den 14 Mai, Generalversammlung.

Müller's Restaurant
39. Breitgasse 39.
Heute sowie folgende Abende Auftreten der Sing'spiel-Gesellschaft Berolina.

Café d'Angletérre.
Auf vielseitigen Wunsch meiner werthen Gäste ist es mir gelungen, die Singspiel-Gesellschaft Baltig noch auf einige Tage zu engagiren. Mittwoch, den 5. Mai, und folgende Abende große musikalische Soirée unter Mitwirkung des Gesangs-Character-Komikers Herrn Müller statt. Auftreten im Costüm. Am Schluß: Couplet: Die Werber von Zoppot. Anfang 7½ Uhr. Entree 3 Sgr. **A. Gutzmer.**

Reinhardt's Salon
Jäschkenthal.
Donnerstag, den 6. Mai, am Himmelfahrtstage große musikalisch-theatralische Gesangs-Soirée der Rosner'schen, Singspiel-Gesellschaft Baltig. (6210
Th. Scheel, Director.

Spliedt's Salon
in Jäschkenthal.
Donnerstag, den 6. Mai, am Himmelfahrtstage

CONCERT.
Anfang 4 Uhr.
6120) **F. Keil**

Zingler's Höhe.
Donnerstag, den 6. Mai:
Grosses Concert,
ausgeführt von der Capelle des 4. ostpreuß. Grenad.-Regt. No. 5 unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn Kilian.
Anfang 4 Uhr. Ende 8 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
6184) **Lipinski.**

Selonke's Theater.
Donnerstag, 6. Mai. Erstes Auftreten der Operetten- und Vaudeville-Soubrette Fräulein Christine Tank, vom Wollersdorf-Theater in Königsberg, Neues Auftreten der Miß Lillie Millson, u. E. S'Lorle. Gesellschaftsstück mit Gesang: Des Vetters Geschichte. Die beiden Hermann und Dorothea. Posse mit Gesang und Tanz. Anfang 4½ Uhr. Entree wie gewöhnlich. Von 8 Uhr ab 2½ Sgr.

Berichtigung.
Nach uns vorliegenden authentischen Nachrichten sind wir in der Lage, die in gestriger Zeitung gebrachte unverbürgte Schifferrachricht in Betreff des Weichslags
Wollwebergasse 13
als mindestens verfrüht zu bezeichnen.

Preußische Lotterie. (Erster Haupt-gewinn: Eine Villa in Zoppot.) à 3 Thlr.
Königsb. Pferdelotterie à 1 Thlr.
Insterburger „ à 1 „
Berliner „ à 3 „
Stettiner „ à 1 „
Rothkisser „ à 1 „
Schlesw. Holst. Lotterie Kauflose zur 5. Kl. (Ziehung am 16. Juni ec.) à 9 Thlr. bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beil

Beilage zu No. 9104 der Danziger Zeitung.

Danzig, 5. Mai 1875.

Vermischtes.

— Am 29. April ist in **Wien** der Notar Dr. **Rapp** gestorben, einst Mitglied des Frankfurter Parlaments, in welchem er dem linken Centrum und speciell der Fraction des Württemberger Hofes angehörte.

— Ein alter Herr, der neulich in Charlestown, Massachusetts, Vereinigte Staaten, starb, hat eine jährliche Rente von 500 Dollars zum Ankauf von Theaterbillets für arme achtbare Leute in Boston hinterlassen.

Paris, 2. Mai. Heute Morgen um 10¼ Uhr ging der Ballon Ville de Calais mit Wilfried de Fonvielle und Duruof sowie Mariotti einem der Correspondenten der „Times" von der Gasfabrik zu Belleville ab. Die Luftschiffer wollen Experimente machen, werden aber die hohen gefährlichen Regionen zu vermeiden suchen.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 4. Mai.

Geburten: Schuhmachermeister Moritz Julius Krefft, T. — Schmiedegesell Aug. Theod. Mußmann, S. — Tischlergesell Friedr. Schwartz, T. — Arbeiter Carl Julius Sauer, S. — Schuhmachergesell Julius Nicolai, T. — Arbeiter Brede, S. — Hauszimmermann Carl Andr. Stäck, T. — Schlossermeister Carl Aug. Münzel, T. — Malwine Czarnetzki, S. — Gärtner Ludwig Petraschke, T. — Former Adam Daniel. S.

Aufgebote: Arb. Ferd. Frdr. Lepp mit Marie Florentine Brock. — Kaufm. Georg Walter Robert Wendt mit Betty Laura Hübschmann. — Fabrikarb. Gotil. Dudeck mit Johanna Friedericke Schutz.

Heirathen: Gutsbes. Carl Ed. Ludw Wolschow in Worlack, Kr. Pr.-Eylau mit Henriette Math. Ros. Siebenfreund. — Buchhalter **Emil Julius Klein** mit Margarethe Franziska Schnabel.

Todesfälle: S. d. Binnenlootsen Adolf Andr. Lundie, 7 W. — T d. Schankwirth Heinr. Kiwatschinski, 1 J. 5 M. — Eleonore Bertha Math. Hauer geb. Mann, 63 J. 6 M. — S. d. Arbeiter Friedr. Pawelski, 7 M. — Schuhmacher Martin Laskowski, 26 J. — T. d. Privatschreiber Ludwig Bednll, 1 J. 5 M. — Carolin Renate Denso geb. Harrmann, 78 J. — Knecht Franz Aug. Heron, 45 J. — S. d Amalie Kowalski, 3 J. — Schreiber Joh. Gottl. Bollmann, 68 J. 10 M. — Füsilier Aug. Edmund Leske, 25 J. — Photograph Fried Wilh. Lau, 46 J. — T. und S. d. Schuhmacher Aug. Böhnke (Zwill.), 1 J. 9 M. — S. d. Kaufmann Carl Fischer, 4 M.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung

Hamburg, 4 Mai. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flau. — Roggen loco fest, auf Termine flau. — Weizen pr. Mai 126℔. 1000 Kilo 191 Br., 190 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. Juli-August 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. Sept.-October 126℔. 194 Br., 193 Gd. — Roggen pr. Mai 1000 Kilo 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni 157 Br., 156 Gd., pr. Juni-Juli 153½ Br., 152½ Gd., pr. Juli-August 153½ Br., 152½ Gd., pr. September-October 154½ Br., 153½ Gd. Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 57½. pr. Mai 57, pr. October pr. 200 ℔. 59½ ℔ — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 % pr. Mai 42¼, pr. Juni-Juli 42¾, pr. Juli-August 44, pr. August Sept. 45 — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum geschäftslos, Standard white loco 12 50 Br., 12 40 Gd., pr. Mai 11,50 Gd., pr. August-Dezbr. 12,00 Gd. — Wetter: Gewitterluft.

Bremen, 4. Mai **Petroleum**. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 ℳ 25 ₰ Ruhig.

Amsterdam, 4 Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 264, pr. Novbr. 278. — Roggen pr. Mai 188½. — Wetter: Schön.

London, 4 Mai [Schluß-Course.] Consols 94 5/16. 5% Italienische Rente 71 1/16. Lombarden 12 11/16. 5% Russen de 1871 101½. 5% Russen de 1872 101. Silber 57. Türkische Anleihe de 1865 43 9/16. 6% Türken de 1869 54¾. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102⅜. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102½. Oesterreichische Silberrente 68. Oesterreichische Papierrente 62¾ excl. 6% ungarische Schatzbonds 94. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission —. — In die Bank flossen heute 48,000 Pfd. Sterl. Spanier 21¾. — Wechselnotirungen: Berlin 20,80. Hamburg 3 Monat 20,80. Frankfurt a. M. 20,80. Wien 11,40 Paris 25,47. Petersburg 32¼.

Liverpool, 4. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middling Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞. fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8¼. fair Smyrna 6½ fair Egypten 9. — Matt Verschiffungen williger.

Paris, 4. Mai. (Schluß-Course.) 3% Rente 64,05. Anleihe de 1872 102,25. Italienische 5% Rente 71,60. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 666 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 317,50. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,87½. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 124,25 — Credit mobilier stark weichend 315. Spanier extér. 21⅞. do. intér. 18⅛. Schluß sehr matt.

Paris, 4 Mai. **Productenmarkt**. Weizen ruhig, pr. Mai 24 50, pr. Juni 25 00. pr. Juli-August 25 50, pr. September-Dezember 26,25. Mehl behauptet, pr. Mai 53 75 pr. Juni 54,00, pr. Juli-August 55 00, pr. September-Dezember 56,25 Rüböl matt, pr. Mai 77,00, pr. Juni 77 75 pr. Juli-August 79 00 pr. Sept.-Dezember 81,75 Spiritus weichend, pr. Mai 53 50 pr. Juni-August 54 50.

Petersburg, 4. Mai. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33 3/16. Hamburger Wechsel 3 Mon. 284¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 162. Pariser Wechsel 3 Monat 347¼. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 205. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 198. ½ Impérials 5,94. Große russische Eisenbahn 158¼. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 105. — Productenmarkt. Talg loco 51,00, pr. August 48,50. Weizen pr. Mai 10,25. Roggen pr. Mai 6,75. Hafer loco —, pr. Mai 4,90 Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 12,50. — Eisgang.

Antwerpen, 4 Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25½. Roggen fest, französischer 21¾. Hafer unverändert, schwedischer 23⅞. Gerste stetig. — **Petroleummarkt**. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. und Br., pr. Mai 27¼ bez., 27½ Br., pr. Juni 27½ Br., pr. September 29⅛ Br., pr. Sept.-Dezbr. 30 Br. — Steigend.

Newyork 3. Mai (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D 88C., Goldagio 15⅛ 5/20 Bonds pr. 1885 119⅞, do. 5% fundirte 115½, 5/20 Bonds pr. 1887 123¼, Eriebahn 30⅛ Central-Pacific 103 Newyork Centralbahn 105 Höchste Notirung des Goldagios 15⅛, niedrigste 15. **Waarenbericht**. Baumwolle in Newyork 16¼. do. in New Orleans 15¾, Petroleum in Newyork 13¼. do. in Philadelphia 13⅛ Mehl 5D. 25C. Rother Frühjahrsweizen 1 D 29C, Mais (old mixed 94C. Zucker Fair refining Muscovados 8¼ Kaffee Rio 17½. Schmalz (Marke Wilcox 15⅞ C, Speck short clear 2½C Getreidefracht 6¼.

Productenmärkte.

Königsberg, 4 Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 126/7℔. bes. 167, russ. 124℔. 171,75, 130℔. 179 ℳ bez., rother russ. 129/30℔. 174 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 124/5℔. 145, 125℔., 146,25, 125/6℔. 145, 127/8℔. 146,25, 129/30℔. 148,75 ℳ bez., fremder 112℔. 135, 126℔. 146 25. Mai-Juni 118℔. 132,50, 133, 135, 120℔. 137,50. Juni-Juli 118℔. 133 ℳ bez., Frühjahr 143,75 ℳ bez., Mai-Juni 140 ℳ bez — Gerste pr. 1000 Kilo große 131,50 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 156, 160, russ. 158, 162 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 164,50 ℳ bez. — Spiritus pr. 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von mindestens 5000 Liter und darüber loco 53¼ ℳ Br., 51¾ ℳ Gd., 52, kurze Lieferung 52 ℳ bez.. Frühjahr 53 ℳ Br., 52 ℳ Gd., Mai-Juni 53 ℳ Br., 52 ℳ Gd., Juni 55½ ℳ Br., 54½ ℳ Gd., Juli 57½ ℳ Br., 56½ ℳ Gd., 57 ℳ bez.. August 59 ℳ Br, 58 ℳ Gd., September 60 ℳ Br., 59 ℳ Gd.

Stettin, 4. Mai. Weizen pr. Frühjahr 192,00 ℳ pr. Juni-Juli 193 00 ℳ, pr. September-October 194,00 ℳ. Roggen pr. Frühjahr 156,50 ℳ pr. Juni-Juli 151,00 ℳ, pr. September-October 150,00 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Mai 51,00 ℳ pr. September-October 54,50 ℳ. — Spiritus loco 50,00 ℳ, pr. Frühjahr 52,00 ℳ, pr. Juni-Juli 53,50 ℳ. — Winterrübsen behauptet, pr. 2000 ℔ pr. Mai 264 ℳ bez., pr. Septbr.-Octbr. 271 ℳ bez. — Petroleum loco 12 bis 12,15 ℳ bez. — Regulirungspreis 12 ℳ, pr. September-October 12 ℳ bez. und Br., 11,90 ℳ Gd. — Schmalz, Mac Farlane, Kleinigkeiten 66 ℳ bez. — Speck, short clear 63,50 ℳ tr. bez.

Breslau, 4. Mai. Kleesamen rother sch[…] angeboten, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 ℳ, we[…] unverändert, 54 bis 57—68 ℳ, hochfein über […] bezahlt. — Tymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 […] 31,50 bis 35 ℳ

Berlin, 4. Mai. Weizen loco pr. 1000 Kil[…] 177—204 ℳ nach Qual gefordert. pr. Mai 192,5[…] 193,00—190,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 190,50—19[…] bis 189,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 190 00—19[…] bis 189,00 ℳ bez., pr. Juli-August 191,00—19[…] bis 190,00 ℳ bez., pr. September-October 195,0[…] 196,00—194,00 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Ki[…] 156—169 ℳ nach Qual. geford., pr. Mai 156,[…] 157,50—155,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 152,50—153,[…] 152,00 ℳ bez. pr. Juni-Juli 151,00—151,50—149,5[…] bez., pr. Juli-August 150,50—151,00—149,50 ℳ bez. […] Sptbr.-Octbr. 152,00—152,50—151,00 ℳ bz. — G[…] loco pr. 1000 Kilogr 129—179 ℳ nach Qual. gefor[…] — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 158—190 ℳ […] Qual. gefordert. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogr[…] Kochwaare 183—236 ℳ nach Qual., Futterwaare […] bis 172 ℳ nach Qual. Weizenmehl pr. 100 Ki[…] brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 […] No. 0 und 1 24,00—23,00 ℳ. Roggenmehl pr. […] Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,75—21,75 […] No. 0 und 1 20,75—19,75 ℳ, pr. Mai 20,80—20,85—2[…] ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,80—20 85—20,80 ℳ […] pr. Juni-Juli 21 ℳ bez., pr. Juli-August 21,35 […] bez., pr. September-October 21,35 ℳ bez. […] Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℳ — R[…] pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 ℳ Br.. pr. […] 54,6—54 ℳ bez., pr. Mai-Juni 54,6—54 ℳ bez., […] September-October 58,7—58,5 ℳ bez., pr. Octo[…] November 59 ℳ Br., pr. November-Dezem[…] 59,5 ℳ Br. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. […] Faß loco 27 ℳ bez., pr. Mai 25,2 ℳ bez., […] September-October 26 ℳ bez — Spiritus pr. […] Liter à 100 % = 10 000 % loco ohne Faß 53,2 […] ℳ bez., mit Faß pr. Mai 53 4—54 ℳ bez., pr. […] Juni 53,4—54 ℳ bez., pr. Juni-Juli 54,6—55 ℳ […] pr. Juli-August 55,8—56,2 ℳ bez. pr. August-Septe[…] 57—56,8—57,2 ℳ bez.

Viehmarkt.

Berlin, 3. Mai. (F. Sponholz.) […] heutigen Markte waren zum Verkauf aufgetrie[…] 3528 Rinder, 6586 Schweine, 1696 Kälber, 1[…] Hammel. In Rindvieh, wie auch in allen and[…] Viehgattungen, war der Handel heute sehr flau, h[…] sächlich wegen der übermäßig starken Zufuhr. […] Rindern blieben gegen 500 Stück unverkauft. […] Waare wurde zu 57—60 ℳ verkauft, Mittelw[…] 48—51 ℳ, geringe 33 ℳ. — Schweine waren […] falls recht flau und erzielte beste Waare in günst[…] Fällen höchstens 55 ℳ. Man verkaufte z. B. […] gute Waare bis zu 49,50 ℳ den Centner Leben[…] wicht mit 20 % Tara. — Kälber galten in b[…] Waare vereinzelt 60 ℳ, Mittelsorten 48 ℳ, ge[…] 36 ℳ der Centner Fleischgewicht. — Von Ham[…] blieben einige Tausend unverkauft und stellten […] Preise zu 1,50—2 ℳ pro Stück niedriger als vo[…] Montag.

Berliner Fondsbörse vom 4. Mai 1875.

Auch die heutige Börse stand unter einem verstimmenden Einflusse, der ebenso wie gestern von dem Eisenbahnaetien-Markte abgeleitet werden muß. Die Speculationspapiere setzten ungefähr mit gestrigen Schlußkoursen ein und änderten die Notirungen kaum. Die internationalen Speculationswerthe behaupteten sich in ihrem gestrigen Coursniveau weniger gut. Auch in den auswärtigen Staatsanleihen blieb der Verkehr sehr gering, doch war die Stimmung für diese Werthe recht fest, besonders zeichneten sich Italiener und Amerikaner in dieser Hinsicht aus. Oesterreichische Renten und Loospapiere fanden wenig Beachtung. Russische Werthe fest, aber still, nur Centralboden-Creditpfandbriefe gingen reger um und ebenso waren auch Bahnen gut zu lassen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Das Prioritätengeschäft gestaltete sich für preußische Devisen fest. Ausländische Prioritäten ruhiger. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte eine gedrückte Stimmung, die sich namentlich auf die schweren Devisen erstreckte, diese gaben fast sämmtlich im Course nach. Bankactien waren still und nicht durchweg fest. Industriepapiere ohne regeren Verkehr. Bergwerke sehr still. Wechsel still, unverändert.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105,60
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98,60
Staats-Schuldsch.	3½	90,80
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,90
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	—
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,20
Pomm. Pfandbr.	3½	86,80
do. do.	4	95,80
do. do.	4½	102,50
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,40
do. do.	4	95,10
do. do.	4½	101,80
do. do.	5	107
do. neue	4	94,40
do. do.	4½	101,80
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,80
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.Anl. von 1867 ...	4	118,75
Bayer. Präm.-A.	4	118,40
Braunsch. Pr.-A.	—	74,25
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108,25
Hmbg. 50rtl. Loose	3	175
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,50
Oldenburg. Loose	3	132

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	101
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	107,10
do. do.	4½	100,50
Kündb. do.	4½	100,50
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	111
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,10
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat. Hyp.-P.	5	100,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,20
do. Silber-Rente	4⅕	68,80
do. Loose 1854	4	112,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	354
do. Loose v. 1860	5	117,50
do. Loose v. 1864	—	307,10
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,75
Ungarische Loose	5	176,75
do. Schatzanw. II.	6	92,90
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	103,20
do. do. Anl. 1859	3	74,75
do. do. Anl. 1862	5	103,60
do. do. von 1870	5	105,10
do. do. von 1871	5	103,30
do. do. von 1872	5	104
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	87
do. Stiegl. 6. Anl.	5	97,50
do. Präm.-A. 1864	5	180
do. do. von 1866	5	174
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	92,10
Russ. Central. do.	5	90
Russ. Pol. Schatzobl.	4	88,60
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3. Em. S-R	4	84
do. do. do. do.	5	81,20
do. Liquidat.-Br.	4	70,25
Amerik. Anl. p. 1882	6	98,40
do. 4. Serie	6	98,90
do. Anl. g. 1885	6	102,40
do. 5% Anl.	5	99,40
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork. Stadt-A.	7	102,80
do. Gold-A.	6	101,60
Italienische Rente	5	71,30
do. Tabaks-Act.	6	528
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	84,50
RumänischeAnleihe	8	105,90
Türk. Anl. v. 1865	5	43,40
Türk. 6% Anleihe	6	56
Türk. Eisenb.-Loose	3	102

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1874
Aachen-Mastricht	29,50	—
Bergisch-Märk.	87	—
Berlin-Anhalt	111,80	8½
Berlin-Dresden.	49	5
Berlin-Görlitz	54,40	—
do. St.-Pr.	91,75	5
Berlin-Hamburg	184,10	12½
Berlin. Nordbahn	6	—
Berl.-Psd.-Magd.	68,80	—
Berlin-Stettin	135	9 11/12
Bresl. Schw.-Fbg.	82	7½
Köln-Minden	109,75	—
do. Lit B.	106	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,25	0
do. St.-Pr.	2,50	0
Halle-Soran-Gub.	18,25	0
do. St.-Pr.	29,25	0
Hannover-Altenbek	19,80	0
do. St.-Pr.	33	0
Märkisch-Posen	24,10	0
do. St.-Pr.	55,30	0
Magdeb.-Halberst.	75,25	—
do. St.-Pr.	66,70	3½
do. C.	95,80	5
Magdeb.-Leipzig	217,75	—
† do. Lit. B.	92,20	4
Münst. Ensch. St. P.	25,50	5
Nordhausen-Erfurt	41,50	4
do. St.-Pr.	—	0
Oberschl. A. u. C.	140,50	—
do. Lit. B.	129,90	—
Ostpreuß. Südbahn	44	0
do. St.-Pr.	80	0
Pomm. Centralbhn.	2,25	0
Rechte Oderuferb.	113,40	6⅓
do. St.-Pr.	113,90	6⅓
Rheinische	114,25	—
Rhein-Nahe	19,80	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	117	7½
Tilsit-Insterburg	32,50	
Weimar-Gera gar.	64	4½
do. St.-Pr.	45,50	5
Brest-Grajewo	43,75	
Brest-Kiew	61,40	0
† Galiz. Carl-L.B.	105,75	—
Gotthardbahn	26	6
† Kronpr. Rud.-B.	64	5
Lüttich-Limburg	13	0
Oester.-Franz. St.	544	—
† do. Nordwestb.	279	—
do. B. junge	123	5
† Reichenb. Pardb.	66,40	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	86,60	3
† Russis. Staatsb.	110,50	—
Südösterr. Lomb.	255	—
Schweiz. Unionb.	8,50	0
do. Westb.	15,30	—
Warschau-Wien	253,50	

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,40
† Kaschau-Oderbg.	5	76,50
† Kronpr. Rud.-B.	5	82,75
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	322,50
† Südöst. B. Lomb.	3	257
† Südöst. 5% Oblg.	5	88,40
† Oester. Nordwestb.	5	89
do. do. B Elbethal	5	71,30
† Ungar. Nordostb.	5	65
† Ungar. Ostbahn	5	62,40
Brest-Grajewo	5	89,75
† Chark.-Azow rtl.	5	100
† Kursk-Charkow	5	100
† Kursk-Kiew	5	100,40
† Mosco-Rjäsan	5	102
† Mosco-Smolensk	5	100,10
Rybinsk-Bologoye	5	92,50
† Rjäsan-Kozlow	5	100,40
† Warschau-Teresp.	5	99,75

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1874
Berliner Bank	84	0
Berl. Bankverein	80,25	—
Berl. Cassen-Ver.	247,75	12⅙
Berl. Com. (Sec.)	68,75	—
Berl. Handels-G.	116,75	7
Berl. Wechslerbk.	99	0
Bresl. Discontob.	80,25	—
Centrlb. f. Bauten	49,75	5
Ctrb. f. Ind. u. Hnd.	73,90	4
Danzig. Bankver.	68	—
Danziger Privatb.	115	6
Darmst. Bank	134,10	10
Deutsche Genoss.B.	101	6
Deutsche Bank	84	—
Dtsch. Eff. u. W.	111,75	—
Deutsche Unionb.	72	3
Disc.-Command.	163,50	—
Gew.-Br. Schuster	59	0
Int. Handelsges.	48	
Königsb. Ver.-B.	87,50	5⅔
Meining. Creditb.	87,25	—
NorddeutscheBank	146,90	10⅚
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom. Rittersch.-B.	122,50	—
Preußische Bank	157	12⅔
do. Bodencr.B.	02,90	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	119,50	9⅓
Preuß. Crd.-Anst.	56,25	0
Schaffhaus. Bnkv.	105,10	
Schles. Bankverein	102,50	—
Stett. Vereinsbank	81,75	0
Ver.-Bk. Quistorp	25	0
BauvereinPassage	29	
Brl. Centralstraße	39,30	—
Deutsche Baugef.	49,25	0
do. Eisnb.-B.-G.	24,50	8
do. Reichs-Cont.	83	—
Wäseman Bau-G.	35,80	—
A. B. Omnibusg.	99,75	10
Ctr.F. f. Baumat.	34,25	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	18,25	
Nordd. Pap.-Fabr	40	0
WöhlertMaschinf.	38	
Westend-Gesellf.	16,90	0
Baltischer Lloyd	26	
Elbing. Eisenb.-F.	0,50	6
Königsbg. Vulkan	—	6
Münnich, Ch. W.	2,90	—
Oberschl. Eisnb.-B.	44,50	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1874
Dortm. Union Bgb.	21	
Königs- u. Laurah.	104	
Stollberg, Zink	25,20	—
do. St.-Pr.	84,50	—
Victoria-Hütte	52,50	

Wechsel-Cours v. 4. Mai.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,10
do.	2 Mn.	3½	174,05
London	8 Tg.	3½	20,60
do.	3 Mn.	3½	20,435
Paris	8 Tg.	4	81,80
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,70
do.	2 Mn.	4	81,25
Wien	8 Tg.	4½	183,55
do.	2 Mn.	4½	182,30
Petersburg	3 Wch.	4	280
do.	3 Mn.	4	278,60
Warschau	8 Tg.	4	[illegible]0,90

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,60
Sovereigns	20,38
Napoleonsd'or	16,37
Imperials	16,82
Dollar	4,20
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	184,10
do. Silbergulden	189,60
Russische Banknoten	281,80

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann [illegible]